

Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark einkl.
Zu beziehen durch die Post.

Oktober 1912

Redaktion und Expedition:
Jda Baar, Berlin SO. 16, Michaelkirchpl. 1, II.
Redaktionschluss am 22. j. M.

Fortbildungs- und Haushaltungsunterricht.

In den Berliner Zeitungen wird gegenwärtig die beabsichtigte Einführung des Haushaltungsunterrichts in den unentgeltlichen Pflichtfortbildungsschulen für Mädchen lebhaft erörtert. Der Berliner Magistrat hat diese Absicht kundgegeben und damit einen Streit der Interessen der verschiedenen Kreise, die vorher fast einmütig nach einem hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen riefen, entfacht. Jetzt schiebt jeder seine Interessen in den Vordergrund; für die Hausangestellten aber, die doch die Hauptpersonen sein müßten, wenn es sich um hauswirtschaftlichen Unterricht handelt, scheint man überhaupt kein Plätzchen mehr übrig zu haben.

Der § 120 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich gibt in seiner neuesten Fassung den Gemeinden oder Kommunalverbänden das Recht, durch ein Ortsstatut die Pflicht zum Besuche der Fortbildungsschule festzusetzen. Die Schule ist einzurichten für männliche und weibliche Arbeiter unter 18 Jahren. In dem Ortsstatut ist auch die Zeit für den Unterricht festzusetzen. Das ist von Bedeutung, denn dadurch kann erzielt werden, daß die Stunden des Unterrichts in die Arbeitszeit fallen und nicht nach Feierabend, wenn die jungen Leute sich nach Ruhe und Erholung sehnen.

Von Wichtigkeit ist die allgemeine Beteiligung der weiblichen Jugend am Fortbildungsschulunterricht. Man ist leider daran gewöhnt, daß sie gegenüber der männlichen zurückgesetzt wird, aber sie hat dasselbe Recht wie die männliche Jugend, und ihrem Streben, eine bessere Ausbildung zu gewinnen, um tüchtig zu werden im Erwerbsleben, sollte alle Anerkennung und Unterstützung zuteil werden.

Es wäre sehr wünschenswert, daß die Gemeinden und Kommunalverbände überall solche Fortbildungsschulen einrichten, und wo dies nicht geschieht, sollten sie daran erinnert und dazu gedrängt werden. Das Gesetz gibt auch dazu eine Handhabe, indem durch Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde die Schule eingerichtet werden kann, wenn die Gemeindebehörde zu engherzig oder kurzichtig ist. Es kommt viel darauf an, daß in einer Gemeinde selbst das Verlangen nach einer Fortbildungsschule rege gehalten wird.

Was uns aber an diesen Schulen besonders interessiert und wofür wir eintreten sollten, schon allein aus beruflichem Interesse, das ist die Einführung des Haushaltungsunterrichts für die Mädchen. Aus dem Streit, der darüber in Berlin entbrannt ist, können andere Orte mancherlei Lehren ziehen. Hier tritt eine Seite im Streit mit aller Macht dafür ein, daß die Schulen nur der fachlichen Ausbildung dienen sollen, und mit einer gewissen Annäherung wird das Kaufmannsfach in den Vordergrund geschoben. Die Schule soll für die Ausbildung der Angestellten im Handelsgewerbe ohne Rücksicht auf andere Interessen sorgen. Der „Verband Berliner Spezialgeschäfte“ ging sogar so weit, einen „energischen Protest“ gegen die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts einzulegen. Diese Leute gehen von einem ganz kleinen Interessenstandpunkt aus; sie glauben, daß ihnen die ganze Zeit der jungen Angestellten gehört und sagen: Wenn die Mädchen wirklich etwas lernen sollen, dann dürfen sie aber nur das lernen, was uns nützt, uns, den Herren Kaufleuten.

Wenn diese Leute sich darauf berufen können, daß ihr Widerspruch, den sie so laut erheben, in Einklang steht mit der Meinung in „führenden Kreisen der Frauenbewegung“, so ist das um so schlimmer für diese Frauenbewegung und ihre führenden Kreise. Im „Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine“ fordert man allerdings nur die kaufmännische Fortbildung und verlangt, daß dahinter alles andere zurücktritt. Mit Schärfe wendet man sich gegen den hauswirtschaftlichen Unterricht, der sich andere Gelegenheiten suchen soll als die Pflichtfortbildungsschule. Andere Gelegenheiten findet er aber so leicht nicht und mit schönen Erwartungen schafft man ihm keinen Platz. Er ist aber ungemein wichtig für die große Mehrzahl der Mädchen, wichtiger noch als kaufmännische Fortbildung. Man darf ihn freilich nicht in dem allerengsten Sinne auffassen, sondern in der Erweiterung zu einer

großen Art Lebenskunde, die den Mädchen mannigfaltige Wissensgebiete erschließt. Daß es damit im Anfang nur recht bescheiden aussehen wird, ist sicher, aber darum jeden Anfang verwerfen, ist gänzlich verkehrt.

Eine andere Seite im Streit, der die fachliche Ausbildung der Mädchen überhaupt ein Dorn im Auge ist, verlangt mit einer Art von Bosheit, daß den Mädchen ausschließlich Haushaltungsunterricht in den Fortbildungsschulen erteilt werde oder daß möglichst wenig Zeit auf anderen Unterricht verwendet werde. In der Erbitterung über die weibliche Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt, besonders im Handelsgewerbe, will man den Mädchen ein besseres allgemeines Wissen und eine höhere Ausbildung in ihrem Fach vorenthalten. Mit einer Wut, die oft nur komisch wirkt, weist man immer wieder auf den Kochtopf und den Strickstrumpf hin und sieht das Haus als das alleinige Wirkungsgebiet der Mädchen an. Damit stellt man sich auf einen Standpunkt, den unsere heutige Zeit längst überwunden hat, und das Rad der Entwicklung der Dinge läßt sich nun einmal nicht rückwärts drehen.

Die dritte Seite im Streit, die wahrscheinlich recht behalten wird, geht den mittleren Weg oder faßt vielmehr die verschiedenen Wünsche zusammen; sie will auf die Fachinteressen und auf die allgemeine Bildung Rücksicht nehmen und auch den Haushaltungsunterricht nicht zurücksetzen. Es nützt nichts, von Zersplitterung der Kräfte und von Halbwissen hier zu reden; es fehlt eben überall in diesen Dingen und der notwendige Ersatz soll geschaffen werden. Man muß auch bedenken, daß die Fortbildungsschule nicht mehr mit Kindern zu tun hat, sondern mit jungen Mädchen, deren Wissenstrieb die Wege gewiesen werden, und die Anleitung erhalten sollen, sich selbst weiter zu bilden, denn in den vorgesehenen 240 Unterrichtsstunden im Jahre kann den Mädchen kein gründliches Wissen beigebracht werden. Wie bekannt geworden ist, will der Berliner Magistrat vorschlagen, ein Viertel der Zeit auf den Haushaltungsunterricht zu verwenden, somit verbleiben drei Viertel auf das Fachwissen oder vielmehr auf anderes Fachwissen und auf die allgemeine Fortbildung.

Doch wozu ereifern sich die Hausangestellten so sehr darüber? — Sie haben nämlich gar nichts damit zu tun. Ja, ja, so wunderbar es erscheinen mag, der Haushaltungsunterricht ist gar nicht einmal für die Hausangestellten beabsichtigt. Und die Haushaltung ist doch ihr Fach, um ihre fachliche Ausbildung würde es sich handeln! Wie beklagen die Hausfrauen doch so vielfach die Untüchtigkeit der Dienstmoten und ihre mangelhaften Kenntnisse, wie betonen sie die Notwendigkeit einer besseren Ausbildung der Mädchen! Für die Dienstmoten ist aber die Pflichtfortbildungsschule mit dem Haushaltungsunterricht nicht da. Ist das nicht unverständlich? — Ist das nicht widersinnig? — Hier kommt nur die unter der Gewerbeordnung stehende Arbeiterschaft in Betracht. Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffen nicht die Hausangestellten, die noch unter der Gefindeordnung stehen. Trotzdem ist der Widersinn hier so einleuchtend, daß die Hausangestellten doch vielleicht mit Aussicht auf Erfolg sich gegen die ungerechte Unterscheidung wehren können. Man sollte erwarten, daß alle Hausfrauenvereine in dieser Sache ihre Stimme erheben, nicht nur zugunsten der Mädchen, sondern im eigenen Interesse, um tüchtige, besser ausgebildete Hausangestellte zu gewinnen. Von den Quacksalbereien, die hier und da zur Lösung dieser Frage von den Hausfrauen beliebt werden, wie zum Beispiel die Abschließung von Verträgen mit sogenannten „Lehrhausfrauen“, halten wir gar nichts. Damit wird nur Mißbrauch getrieben, zum Schaden der Mädchen, und der Zweck wird nicht erreicht. Wir halten an unserer Forderung fest, in Pflichtfortbildungsschulen den Haushaltungsunterricht einzuführen und ihn in erster Linie den Hausangestellten zugänglich zu machen.

Unsere Ortsgruppen sollten überall die Bestrebungen, solche Schulen einzurichten, fördern und unterstützen oder auch den Anstoß dazu geben, wenn sie sich kräftig genug fühlen. Zugleich müssen sie aber laut ihre Stimme erheben, daß sie als Hausangestellte die nächsten dazu sind, den Haushaltungsunterricht zu empfangen. Der Hinweis auf den offenbaren Widersinn des Aus-

schlusses der Dienstboten kann seine Wirkung schließlich nicht verfehlen. Es sind dann Mittel und Wege zu finden, wie den Dienstboten der Unterricht zugänglich zu machen ist.

Nach den Vorschlägen für das Ortsstatut in Berlin sollen Personen, die nicht schulpflichtig sind, am Unterricht teilnehmen können, wenn sie dafür bezahlen, aber diese Bezahlung kann auch vom Magistrat erlassen werden. Wenn sich hier ein Weg für die Hausangestellten auftun würde, so wäre noch eine wichtige Frage zu lösen, ob nämlich die Hausfrauen den jungen Mädchen die Zeit zum Unterricht freiwillig gewähren. Das ist sehr zweifelhaft und dürfte wohl nur in seltenen Fällen eintreten. Hier könnte vielleicht der Arbeitsnachweis bei der Vermittlung von jungen Dienstboten eine entsprechende Bedingung stellen. — Kurz und gut, es müssen Mittel und Wege gefunden werden, daß die Hausangestellten in der Pflichtfortbildungsschule für ihren Fachunterricht nicht minder Beachtung finden als etwa die Handelsangestellten, trotz aller Gefindeordnungen. Um so weniger dürfte dies stattfinden, als ja der hauswirtschaftliche Unterricht allen Mädchen zugute kommen soll. Da kann man doch unmöglich die vom Haushaltungsfach, über deren Untüchtigkeit man überall jammert, ausschließen. Daß die Schule keine rein gewerbliche oder kaufmännische sein soll, zeigt sich darin, daß man der allgemeinen Fortbildung und dem Haushaltungsunterricht Plätze einzuräumen bereit ist. — Wir sind begierig auf den Gang der Dinge in dieser Frage in Berlin, wo die Schule am 1. April 1913 beginnen soll.

Mine Brother.

Wieviel Hausangestellte gibt es im Deutschen Reich?

Nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910 gehören dem Beruf der Hausangestellten 1 136 441 Personen an. Diese sind im Deutschen Reiche wie folgt vertreten:

Provinz Ostpreußen	29 366
Westpreußen	23 166
Stadt Berlin	49 825
Provinz Brandenburg	96 600
Pommern	24 688
Posen	27 668
Schlesien	78 549
Sachsen	45 979
Schleswig-Holstein	33 993
Hannover	50 066
Westfalen	59 038
Hessen-Nassau	46 213
Rheinland	110 412
Hohenzollern	872
Preußen	676 385
Bayern r. d. Rh.	121 025
Bayern l. d. Rh. (Pfalz)	13 133
Bayern	134 158
Königreich Sachsen	81 324
Württemberg	42 838
Baden	44 637
Hessen	22 524
Mecklenburg-Schwerin	11 276
Großherzogtum Sachsen	7 594
Mecklenburg-Strelitz	2 235
Oldenburg	8 908
Braunschweig	9 324
Sachsen-Meiningen	3 633
Sachsen-Altenburg	2 867
Sachsen-Koburg-Gotha	4 018
Anhalt	7 234
Schwarzburg-Sondershausen	1 431
Schwarzburg-Rudolstadt	1 434
Waldeck	1 139
Neuß ältere Linie	950
Neuß jüngere Linie	2 434
Schaumburg-Lippe	1 228
Lippe	2 644
Lübeck	3 166
Bremen	8 361
Hamburg	28 165
Elßaß-Lothringen	26 543
Deutsches Reich insgesamt	1 136 441

Die in den Jahren 1882, 1895 und 1907 vorangegangenen Volks- resp. Berufszählungen ergaben folgendes Bild. Es wurden gezählt:

	Dienende Personen	Bei einer Bevölkerungszahl von
Im Jahre 1882	1 324 924	45 222 113
" 1895	1 339 318	51 770 289
" 1907	1 264 755	61 720 529
" 1912	1 136 441	64 925 993

Wir erkennen hieran, daß fast regelmäßig die Zahl der Dienenden zurückging, insgesamt von 1882 bis 1910 um 188 483, und dies trotzdem die Bevölkerungszahl und damit sicher

auch die Zahl derjenigen Haushaltungsvorstände, die Dienstboten halten möchten, ständig im Steigen begriffen ist, und zwar von 1882 bis 1910 um rund 20 Millionen. Hieran ist der Verlust an Dienstboten erst recht ersichtlich, der ja im Verhältnis zum Bevölkerungszuwachs weit größer ist als die angegebene Zahl. Dieser Mangel an Dienstboten ist gleichzeitig ein Beweis dafür, wie wenig die Hausvorstände und vor allem die Geseßgebungen den kulturellen Anforderungen der Hausangestellten Beachtung entgegengebracht hat; so daß aus diesem Grunde immer weniger Mädchen sich diesem Berufe widmen und immer mehr ihm wieder den Rücken kehren. Beweise hierfür liegen schon lange vor. Die „Soziale Praxis“ berichtete in ihrer Nummer 8 vom Jahre 1906, daß in einer Sitzung des Ausschusses der Landesversicherungsanstalt Berlin im November desselben Jahres der Vorsitzende Dr. Freund auf eine statistische Auszählung hinwies, die von allgemeinem Interesse sei. Danach ist auf Grund des bei der Landesversicherungsanstalt bearbeiteten Beitrags-Erstellungsmaterials festgestellt worden, daß in den Jahren 1904 und 1905 nicht weniger als 5 000 Dienstmädchen zu dem Beruf der gewerblichen Arbeiterin übergegangen sind. Eine Lehre hat man aber noch immer nicht daraus gezogen.

Herrschaften, welche keinen Lohn zahlen.

Schon öfter haben wir in unseren Berichten die Tatsache erwähnt, daß Herrschaften die ausbedungenen Gegenleistungen an die Hausangestellten nicht erfüllen konnten, weil sie selbst nichts hatten und auch bei ihnen im Falle einer Klage durch den Gerichtsvollzieher nichts zu holen war.

Ein junges 15jähriges Mädchen war bei Frau Kramer, Berlin, Schwarzkopffstr. 3, gegen eine monatliche Entschädigung von 12,00 Mk. beschäftigt. Nach Angabe des jungen Mädchens, behandelte Frau Kramer diese sehr schlecht. Frau Kramer war offenbar der Ansicht, solche jungen Mädchen müßten noch erzogen werden, und ihre Erziehungsmethode bestand in Ohrfeigen. Das junge Mädchen verließ dann wegen der schlechten Behandlung den Dienst. Ihre Sachen, Dienstbuch und Lohn wurden ihr nicht ausgehändigt, weil Frau Kramer von ihr 25,00 Mk. haben wollte für eine Marmorplatte. Dem jungen Mädchen war bei der Reinigung der Zimmer ein Nachttisch umgefallen und die darauf liegende, nicht befestigte Marmorplatte zerfallen. Der Nachttisch hatte nur drei Füße.

Wir konnten die Sache nicht auf gütlichem Wege schlichten und verflagten deshalb Frau Kramer. Es erging gegen diese ein Veräußerungsurteil. Die Sachen sowie das Dienstbuch wurden dann herausgegeben. Mit der Einziehung des geforderten Geldbetrages beauftragten wir einen Gerichtsvollzieher. Dieser pfändete einige Möbelstücke. Gleich darauf teilte uns eine Berliner Möbelfirma mit, daß die gepfändeten Sachen nicht Eigentum der Frau Kramer seien, sondern Eigentum der Firma. Wir mußten die Sachen sofort freigeben. Nach Lage der Dinge wird das junge Mädchen, da Frau Kramer nicht zahlen kann, ihren verdienten Lohn einbüßen müssen.

In einigen anderen Fällen haben wir unsere Forderungen erhalten. Eine Kollegin hatte beim Verlassen der Stellung den letzten Monatslohn nicht erhalten. Es sollte ihr das Weihnachtsgeschenk in der Höhe von 15 Mk. in Abzug gebracht werden. Die Kollegin war damit nicht einverstanden. Durch unsere Vermittlung wurde ihr das volle Gehalt von 25 Mk. ausbezahlt.

Die Kollegin Fr. G. hatte im Arbeitsnachweis eine Stellung zum 12. des betreffenden Monats angenommen. Sie wollte auch an dem Tage zuziehen, aber die Herrschaft war nicht aufzufinden. Die Kollegin nahm in den darauf folgenden Tagen eine andere Stellung zum darauf folgenden Ersten an. Jetzt meldete sich die erste Herrschaft, die irrtümlich eine falsche Adresse angegeben hatte und verlangte, unsere Kollegin sollte nun bis zum 1. des Monats als Aushilfe in ihrem Haushalt tätig sein. Unsere Kollegin lehnte dies ab, weil sie fürchtete keine gute Behandlung zu haben. Die Herrschaft verweigerte nun auch die Zahlung von Lohn und Kostgeld vom 12. d. M. bis zu dem Tage wo sie sich meldete. Auch unsere Einigungsverhandlungen waren erfolglos. Die Herrschaft stellte sich auf den Standpunkt, die Kollegin sei verpflichtet gewesen sich bei mehreren Leuten nach ihrer Adresse zu erkundigen, auch hätte sie nach dem Polizeirevier gehen können, dort wäre ihr die richtige Adresse gesagt worden. Wir legten vor Gericht dar, daß unsere Kollegin nicht verpflichtet war alles mögliche aufzubieten, um die genaue Adresse zu erfahren, daß vielmehr die Herrschaft verpflichtet war die richtige Adresse anzugeben. Das Gericht schloß sich unserer Begründung an und sprach unserer Kollegin die Summe von 18,10 Mk. zu. 1 Mk. wurde abgezogen, da das Gericht die Kosten für den Transport der Sachen nicht mit 3 Mk., sondern mit 2 Mk. als genügend ansah.

Einer anderen Kollegin war beim Verlassen der Stellung der Mietstaler abgezogen worden. Auf unseren gütlichen Vorschlag die 3 Mk. zu zahlen, ging die Herrschaft nicht ein. Vor Gericht

wurde ihr aber nahegelegt den Betrag anzuerkennen, da der Abzug des Mietstalers bei einer späteren als der ersten Lohnzahlung nicht mehr geltend gemacht werden könne. Und unser Mitglied erhielt die 3 Mk. zurück.

Die Kollegin K. war ohne vorherige Kündigung entlassen worden, weil sie kein „freundliches Gesicht“ gemacht haben soll. Der eigentliche Grund lag aber in der Reisezeit. Die Kollegin erhielt auf dem Klagewege Lohn und Kostgeld vom 27. bis 31. des betreffenden Monats. Sie trat am 1. des folgenden Monats schon eine neue Stellung an, sonst war sie berechtigt, ihre Forderung noch auf vier Wochen auszudehnen.

In einigen anderen Fällen verlangten wir für zwei Kolleginnen Lohn und Kostgeld für einen Monat. In beiden Fällen strengten wir auch die Klage an. Bei beiden Kolleginnen war der eigentliche Entlassungsgrund die Reise der Herrschaft. Während der Verhandlung gelang es uns die von den Herrschaften angeführten Entlassungsgründe zu zerpfücken, so daß sie auch für den Richter nicht mehr als Entlassungsgründe in Betracht kamen. Nun wurden aber von den Herrschaften noch die Streitigkeiten vorgebracht, welche sich in den letzten Tagen des Dienstverhältnisses zugetragen hatten und aus diesen noch maßgebende Entlassungsgründe geltend gemacht. Das Gericht erkannte leider diese Entlassungsgründe an, trotzdem sie bei der Entlassung nicht maßgebend waren und erst vorgebracht wurden während der Verhandlung, weil die eigentlichen Entlassungsgründe nicht stichhaltig waren. In beiden Fällen erhielten wir für unsere Kolleginnen nur den Monatslohn von 28 und 20 Mk.

Allen anderen Kolleginnen raten wir aber dringend, wenn ihnen bekannt wird, daß die Herrschaften sie wegen der Reise oder aus einem anderen Grunde los sein wollen, in ihrem Benehmen den Herrschaften gegenüber sehr vorsichtig zu sein. Wir wissen, daß dies nicht immer leicht ist. Die Herrschaft geht in solchen Fällen sehr vorsichtig zu Werke. Die Hausangestellte empfindet die Ungerechtigkeit. Wenn sie bis kurz vor der Reise ihre Arbeiten immer zur Zufriedenheit ausgeführt hat, empfindet sie es doppelt ungerecht und bitter daß nun an allen Arbeiten getadelt wird. Dies ist nicht recht und jenes ist nicht recht, kurz, überall macht sie plözlich Fehler. Der erste Gedanke ist dann bei den Mädchen, das läßt du dir nicht gefallen, das brauchst du dir nicht gefallen zu lassen. Sie antwortet in ihrer Erregung wohl auch heftig, sie überlegt nicht erst jedes Wort, ob es auch angebracht ist und für sie Zweck hat. Sie läßt auch schließlich noch eine Arbeit, die sie erledigen sollte liegen und bedenkt nicht, daß sie nur dadurch Schaden haben kann. Denn die Herrschaft wartet ja nur darauf einen Streit vom Zaune zu brechen. Sie hat ja auch die bestimmte Absicht gehabt die Hausangestellte durch Körpergeleien zu heftigen Antworten zu reizen. Die Herrschaft hat es nun sehr leicht die Hausangestellte wegen ungebührlichen Betragens, Ungehorsams, ja auch wegen Arbeitsverweigerung zu entlassen. Für die Hausangestellte gestaltet sich dann der Rechtsweg doppelt schwierig, weil bei der gerichtlichen Verhandlung die Hausfrau gegen sie als Zeugin auftritt. Die Streitigkeiten haben sich fast immer nur zwischen der Hausfrau und der Hausangestellten abgespielt, und die Hausfrau wird durch ihr Zeugnis die Streitigkeit nur für sich günstig hinstellen, niemals für die Hausangestellte. Es heißt also für die Kolleginnen, auf der Hut zu sein und nicht in der ersten Erregung alles vom Herzen zu reden, nachdem sie Tage und Wochen lang den Ärger und Verdruß immer verschluckt hat. Denn dann zieht die Hausangestellte immer den kürzeren. Die Kolleginnen müssen versuchen den Herrschaften gewandt und geschickt in ihren Reden gegenüber zu treten. Von den Herrschaften können sie lernen, wie man das was man zu sagen hat, auch immer in die richtigen Worte kleidet; dann wird auch mancher Streit nicht immer zum Schaden der Hausangestellten ausfallen. Wir haben in diesem Jahre bis jetzt für unsere Kolleginnen in Berlin 343,60 Mk. gewonnen.

Außerdem haben wir für einen Diener mit Hilfe des Sekretariats den rückständigen Lohn im Betrage von 102 Mk. herausgeholt.

Von diesen Errungenschaften erzählt Eueren Kollegen und Kolleginnen, damit sie den Nutzen unseres Verbandes immer mehr anerkennen.

A u g u s t e L u d e.

Lehrvertrag für Lehrhausfrauen.

Der Verein für Arbeitsnachweis in Leipzig hat eine „Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten“ eingesetzt, die folgende Satzungen aufgestellt hat:

1. Die Kommission bezweckt, aus der Volksschule entlassene Mädchen für den Dienstbotenberuf vorzubereiten, indem sie ihnen Gelegenheit gibt, eine zweckentsprechende Lehrzeit durchzumachen. Die Lehrstellen werden vermittelt an schulentlassene Mädchen, welche ein gutes Zeugnis über ihre Führung haben und von der Schule oder einer zuverlässigen Person empfohlen werden.

2. Mädchen, welche mit 14 Jahren eintreten, haben eine zweijährige, Mädchen, welche mit 15—17 Jahren eintreten, eine einjährige Lehrzeit durchzumachen. Die Kommission behält sich vor, je nach Befähigung und Brauchbarkeit der Mädchen, die Lehrzeit zu verkürzen. Der Abschluß des Lehrvertrages erfolgt in der Sprechstunde der Kommission.

Alle auf Eintritt, Austritt, Kündigung bezgl. Bestimmungen sind in Form von Lehrverträgen niedergelegt, die von den Eltern, bzw. dem Vormund und der Lehrhausfrau zu unterzeichnen sind. Nichtantritt der Stelle oder eigenmächtiges Verlassen derselben wird nach den gesetzlichen Vorschriften behandelt.

3. Die Kommission sucht tüchtige Hausfrauen als Lehrhausfrauen zu gewinnen, welche in den ihnen anvertrauten Mädchen nicht die billige Arbeitskraft sehen und ausnützen, sondern sich vielmehr der Verantwortung bewußt sind, die sie mit Ausbildung der Mädchen übernehmen.

Die Lehrhausfrau übernimmt es, das Lehrmädchen in allen häuslichen Arbeiten: im Reinigen der Zimmer, Waschen, einfachen Bügeln und Herstellung einfacher schmackhafter Hausmannskost gründlich zu unterweisen.

Dem Mädchen ist ausreichende Nahrung, eine Nachtruhe von mindestens 8 Stunden und ein den sittlichen und gesundheitlichen Ansprüchen genügender Schlafraum zu gewähren.

Die Lehrhausfrau verpflichtet sich, dem Mädchen nur solche Arbeiten zu übertragen, die seinem Alter und Körperkräften angemessen sind, ihm Zeit zum Besuch des Gottesdienstes und der Fortbildungsfürsorge vom Leipziger Lehrerinnenverein oder ähnlicher Einrichtungen zu gewähren und erzieherisch auf dasselbe einzuwirken.

Die jeden 2. Sonntag zu gewährenden Ausgänge sind möglichst zu überwachen.

4. Die Entlohnung beträgt im 1. Lehrjahr mindestens 9 Mk. monatlich, im 2. Lehrjahr mindestens 10 Mk. monatlich.

Die Kommission behält sich vor, bei 16jährigen Mädchen den Lohnsatz je nach der Vorbildung zu bestimmen.

Damit sich das Lehrmädchen an richtige Einteilung seiner Einnahmen gewöhnt, unterziehen seine persönlichen Ausgaben, über welche es Buch zu führen hat, der Kontrolle der Lehrhausfrau. Dieselbe wird gebeten, auf Einfachheit und Sauberkeit der Kleidung des Lehrmädchens zu achten. Die Lehrhausfrau gewährt dem Lehrmädchen Zeit zur Instandhaltung der eigenen Kleidung.

5. Das Lehrmädchen verpflichtet sich zu Folgsamkeit, Treue, Fleiß und sittlichem Betragen.

Anträge auf Lösung des Lehrverhältnisses, Klagen oder Wünsche der Lehrhausfrau oder der Eltern sind nur an die Kommission zu richten. Ein Mitglied der Kommission wird Auskunft über das Lehrmädchen, seine Fähigkeiten und sein Verhalten bei der Lehrfrau einholen.

Wird der Lehrvertrag auf Aufwartestellen angewendet, so werden die Bestimmungen entsprechend abgeändert.

Die Lehrfrau und der gesetzliche Vertreter des Lehrlings sollen sich dann durch Unterschrift verpflichten, die Bestimmungen des Vertrages einzuhalten. Der Vertrag lautet:

Zwischen der Kommission zur Heranbildung weiblicher Dienstboten und der unterzeichneten Lehrhausfrau wird folgender Lehrvertrag abgeschlossen:

Frau verpflichtet sich:

1. Die unterm bei ihr in Lehrstelle eingetretene bis unter den im § 3 und § 4 des Prospektes angegebenen Vereinbarungen in diesem Lehrverhältnis zu behalten.
2. Den ausgemachten Lohnsatz von an jedem Monatsersten dem Lehrmädchen einzuhandigen und die Verwendung desselben sowie das Ausgabenbuch zu überwachen.
3. Eine Erkrankung des Mädchens, welche ein Verlassen des Hauses der Lehrhausfrau nach sich zieht, sofort der Kommission mitzuteilen, unter Angabe, ob das Mädchen sich bei den Eltern oder im (welchen) Krankenhaus befindet.
4. Das Lehrmädchen, falls dasselbe beim Eintritt oder während der Dauer der Lehrzeit das 16. Lebensjahr vollendet, zur Invaliden-Versicherung anzumelden.
5. Sechs Wochen vor Ablauf der Lehrzeit eine Erklärung abzugeben, ob sie das Lehrmädchen als Dienstbote behalten will und sich zur Unterzeichnung des Entlassungszeugnisses aus der Lehre in einer Sprechstunde der 1. Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin einzufinden.

Obige Vereinbarungen sowie die umstehend abgedruckten Bestimmungen einzuhalten, verpflichten sich durch Unterschrift:

Die Vorsitzende der Kommission. Unterschrift der Lehrhausfrau.

Diese Bestimmungen lauten:

Die Lehrhausfrau ist berechtigt, eine vorzeitige Lösung des Lehrvertrages aus folgenden Gründen zu beantragen:

1. Bei außergewöhnlichen Veränderungen in der Familie der Lehrhausfrau oder deren persönlichen Gesundheitsverhältnissen.
2. Bei Unredlichkeit, Gang zur Unfittlichkeit, fortgesetztem Lügen und Rauben, bei Unfleiß oder persönlicher Unreinlichkeit sowie andauernder Erkrankung des Lehrmädchens.

Die Kommission ist berechtigt zu vorzeitiger Lösung des Lehrvertrages:

1. Bei erwiesener Nichteinhaltung der von der Lehrhausfrau eingegangenen Verpflichtungen.
2. Bei nachweisbarer Ueberanstrengung sowie ungünstiger moralischer Beeinflussung des Lehrmädchens.

Die vorzeitige Lösung des Lehrvertrages kann seitens der Lehrhausfrau nur bei der Kommission (nicht bei den Eltern des Lehrmädchens) beantragt werden. Seitens aller Beteiligten ist dabei die gesetzliche Kündigungsfrist vom 1. bzw. 15. zum 1. einzuhalten.

Bei nachweisbarem Diebstahl sowie erwiesener Unfittlichkeit des Lehrmädchens wird die Kommission auf Wunsch der Lehrhausfrau eine

sofortige Entlassung einleiten. Das Lehrmädchen darf ohne vorherige Verständigung mit der Kommission nicht aus dem Hause der Lehrhausfrau entlassen werden.

Die Rücksendung eines der beiden Lehrverträge hat innerhalb 8 Tagen unterschrieben zu erfolgen.

Ahnungslos haben auch wohl schon Eltern ihr Kind unter diesen Bedingungen in die vermeintliche Lehre gegeben. Solange Gesetze wie die Gefindeordnungen bestehen, ist die freie Vereinbarung durch Vertrag dasjenige Mittel, sich bessere Arbeitsbedingungen zu sichern. Aber nicht jeder Vertrag birgt ohne weiteres diese Verbesserung, sondern im Gegenteil, wir müssen sehr genau prüfen, was ein solcher Vertrag uns bietet. Sehen wir uns diesen Lehrvertrag an, so können wir ihm nicht zustimmen, denn er befreit unsere jungen Kolleginnen nicht von unhaltbar gewordenen Gewohnheiten und Gesetzen, sondern er verschärft diese sogar noch.

Die geforderte Anleitung seitens der Hausfrau zu allen Arbeiten führt leicht zu Uebertreibungen. Für 9 und 10 Mk. pro Monat wird eine sogenannte tüchtige Lehrfrau alle Hausarbeit von dem Kinde verlangen. Ja, selbst Waschen und Bügeln, was mit zu den schwersten Arbeiten gehört, soll den 14jährigen Kindern beigebracht werden. Von dem Grundsatz ausgehend: „Aller Anfang ist schwer“ und „Alles muß gelernt werden“, wird auch manche schwere Arbeit dem jungen Mädchen zugemutet werden. Fortlaufen darf es ja nicht! — Klagen anbringen darf es nur durch den gesetzlichen Vertreter bei der Damenkommission, zu der es naturgemäß kein Vertrauen hat, und „im übrigen“, sagt der Vertrag, „gelten die gesetzlichen Bestimmungen“, das sind die Gefindeordnungen.

Wir können nicht darauf rechnen, daß die Hausfrau auch die nötige Einsicht haben wird. Gar manche Dame kann ganz gut befehlen, aber die Schwere der Arbeit und die dazu erforderliche Zeit kann sie nicht immer beurteilen. Dann wieder gibt es manche gute und tüchtige Hausfrau, die aber doch nicht das Talent und die Geduld hat, junge Mädchen anzulernen. Das Unterrichten ist ein ganz besonderes Gebiet, wozu durchaus nicht jede Hausfrau, die sich gern ein billiges Mädchen halten will, geeignet und berechtigt ist. Um andere unterrichten zu können, dazu gehört eigenes Können, dann aber auch ein Sichhineinversetzen in das Gefühlsleben des jungen Menschenkinde, in seine wirtschaftlichen Verhältnisse, in denen es zu Hause aufgewachsen ist, in sein Fühlen und Denken. Dieses Verstehen des arbeitenden Mädchens geht den dienstbotenhaltenden Hausfrauen fast immer ab. Die häufigsten Mißverständnisse, die vielen Klagen und Streitigkeiten, die unser Verband in großer Zahl zu schlichten bemüht ist, beweisen uns das. Deshalb halten wir es auch für nicht zulässig, an einen beliebigen Haushalt ein 14jähriges Kind vertraglich auf Jahre hinaus zu binden. Viel zweckmäßiger als ein unter beschränkten Verhältnissen geführter Haushalt ist zur Erlernung des Berufs die allgemeine Einführung der Haushaltungs- und Fortbildungsschule, die wir fordern und die an anderer Stelle unserer Zeitung eingehend besprochen ist.

Werden Verträge für Jugendliche abgeschlossen, so dürfen darin die Mindestforderungen eines Schutzgesetzes nicht fehlen. Diese sind: Begrenzung der Arbeitszeit auf längstens 10 Stunden, Festsetzung von Beginn und Ende der Arbeitszeit, von Pausen, Sonntagsausgang und freie Nachmittage in der Woche zur Erholung sowohl als auch zur Beforgung eigener Angelegenheiten und zum Instandhalten der eigenen Wäsche und Kleidungsstücke. Es darf vor allem nicht fehlen die Festsetzung einer längstens 14tägigen Kündigungsfrist. Wird ein kurzer Kündigungsstermin ausgeschlossen, wie in diesen Verträgen, so ist damit der Beweis erbracht, daß der Gedanke, einen Lehrvertrag abzuschließen, nicht der Fürsorge um das Wohl der Dienstboten entspringen ist, sondern vielmehr, um den unter der Not an Dienstboten leidenden Hausfrauen billige und willige Dienstboten zu sichern. Daran ändert Punkt 3 der Satzungen nichts, in dem es heißt, daß die Lehrhausfrau sich der Verantwortung bewußt sein soll, die sie mit Ausbildung des Mädchens übernimmt. Zu diesem Verantwortlichkeitsgefühl müßten unsere Hausfrauen erst erzogen werden, das kann aber am besten dadurch geschehen, daß sie von Gesetzes wegen zu Zugeständnissen gezwungen werden.

Außer in Leipzig bestehen ähnliche Verträge unseres Wissens noch in Frankfurt a. M., Essen, Hannover. Unseren Gruppenleitungen ist zu empfehlen, bestehende Verträge einer genauen Prüfung zu unterziehen und, wo uns ein Einspruchsrecht zusteht, wie bei städtischen oder von der Stadt unterstützten Arbeitsnachweisen, wie zum Beispiel in Leipzig, wo von den notwendigen Unterhaltungskosten von 11745 Mk. im Jahre 1910 die Stadt allein 8500 Mk. zahlte, von unserem Einspruchsrecht Gebrauch zu machen und auch die Öffentlichkeit, die Arbeiterschaft von diesen Neuerungen des Arbeitsnachweises zu unterrichten und dagegen Stellung zu nehmen.

Wir haben als Organisation der Hausangestellten die Pflicht, darauf zu achten, daß unseren Kolleginnen die winzigen Rechte, die sie besitzen, nicht noch mehr geschmälert werden.

Der Dienstvertrag

Minderjähriger und die väterliche Gewalt.

Diese Frage hat schon oft zu Streitigkeiten geführt und lange Gerichtsverhandlungen und viele Unannehmlichkeiten für alle Beteiligten gebracht. Hier einige Beispiele, die zur Klärung der Frage beitragen:

Eine Minderjährige war im Auftrage ihres Vormundes durch einen Dritten vermietet worden. Nachdem sie dreiviertel Jahr im Dienste gestanden hatte, verlängerte sie selbständig den Dienstvertrag um ein weiteres Jahr. Diesen Vertrag socht der Vormund mit der Behauptung an, daß sein Mündel zu der Verlängerung des Dienstverhältnisses nicht ermächtigt gewesen sei. Das Oberverwaltungsgericht wies die Klage mit folgender Begründung ab: Nach Paragraph 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedürfen Minderjährige zur Eingehung von Dienst- und Arbeitsverträgen zwar der Ermächtigung ihres Vaters oder ihres gesetzlichen Vertreters, indessen habe das Gesetz ausdrücklich bestimmt, daß die für den einzelnen Fall erteilte Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art gelte. Durch den Auftrag an den Vermittler, sein Mündel in den Dienst zu geben und den Vertrag darüber abzuschließen, habe der Vormund sein Einverständnis gegeben, daß der Mündel sich von nun an sein Brot durch Gefindedienst erwerbe. Er habe dadurch sein Mündel allgemein ermächtigt, Dienstverhältnisse derselben Art einzugehen, und es wäre seine Sache gewesen, zu beweisen, daß er bei der Vermietung einen Vorbehalt bezüglich des Abschlusses beziehungsweise Genehmigung künftiger Verträge gemacht habe. Eine besondere Form sei für die Ermächtigung nicht vorgeschrieben; sie könne deshalb auch, wie im Streitfalle geschehen, durch Handlungen erklärt werden, die zuverlässig den Willen des Vaters oder des Vormundes zum Ausdruck bringen, dem Minderjährigen für die Eingehung von Gefindeverhältnissen Geschäftsfähigkeit zu verleihen.

§ 113 des Bürgerlichen Gesetzbuches lautet:

„Ermächtigt der gesetzliche Vertreter den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder der Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedarf. Die Ermächtigung kann von dem Vertreter zurückgenommen oder eingeschränkt werden. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu erteilen, wenn sie im Interesse des Mündels liegt. Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.“

Ein zweites Beispiel zeigt eine Einschränkung der Erlaubnis:

Ein sechzehnjähriges Mädchen aus Insterburg hatte mit Einwilligung ihres Vaters bei dem Bahnhofswirt auf dem Otbahnhof in Königsberg eine Dienststelle angenommen. Der Vater hatte in seiner schriftlich erteilten Erlaubnis bemerkt, daß er seiner Tochter erlaube, sich in Königsberg zu vermieten. Ihn hatte dazu der Umstand bewogen, daß in Königsberg eine ältere Schwester und ein älterer Bruder des Mädchens wohnten. Das Mädchen kündigte später ihren Königsberger Dienst und nahm eine Dienststelle in Galbuhnen im Kreise Rastenburg bei dem dortigen Ziegelmeister an. Da sie diese Stelle erst vier Tage vor Ablauf ihrer Königsberger Dienstzeit erhielt, war es ihr nicht mehr möglich, mit ihrem Vater sich wegen seiner Einwilligung dazu in Verbindung zu setzen. Als der Vater später von dem Wechsel der Dienststelle erfuhr, schrieb er sofort an den neuen Dienstherrn, daß er seiner Tochter die Erlaubnis versage, sich dort zu vermieten, und ersuchte ihn, diese augenblicklich zu entlassen. Ein entsprechendes Schreiben richtete er gleichzeitig auch an seine Tochter und forderte diese später auf, als der neue Dienstherr sie nicht entließ, den Dienst eigenmächtig zu verlassen, was denn auch geschah. Der zuständige Amtsvorsteher erließ nun auf Antrag des Galbuhner Dienstherrn eine Verfügung, in der er das Mädchen unter Androhung einer Strafe von 60 Mk. oder acht Tagen Haft aufforderte, unverzüglich in ihren Dienst zurückzukehren. Das Mädchen kehrte aber nicht zurück, sondern blieb in Insterburg bei ihrem Vater, und die Stadtverwaltung Insterburg verweigerte ihre Zurückführung, um die sie ersucht war, mit der Begründung, der eingegangene Dienstvertrag sei mangels der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters des Mädchens ungültig. Die Angelegenheit kam dann an den Kreisauschuß zu Rastenburg, der die Ansicht vertrat, daß die Erlaubnis des Vaters für die Annahme von Dienststellen in Königsberg auch als allgemein gültig anzusehen sei. Auf dieses Urteil des Kreisauschusses hin wurde

das Mädchen polizeilich von Insterburg nach Galbuhnen zurückgeführt. Der Vater des Mädchens gab sich damit aber nicht zufrieden, sondern wandte sich im Wege des Verwaltungsstreitverfahrens an den Bezirksausschuß zu Königsberg. Und der Bezirksausschuß hob unter Abänderung des Urteils des Kreis-Ausschusses zu Raftenburg die Verfügung des Amtsvorstehers auf. In der Entscheidung wurde ausgeführt, daß nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches der Inhaber der väterlichen Gewalt dazu berechtigt sei, bezüglich seiner Erlaubnis zur Eingehung von Dienstverträgen ihm geeignet erscheinende Einschränkungen zu machen. Das sei hier geschehen, mithin der Abschluß eines Dienstvertrages außerhalb Königsbergs ohne seine ausdrückliche Genehmigung ungültig.

Im ersten Streitfall war also dem Mündel uneingeschränkt die Erlaubnis erteilt, ein Gesindedienstverhältnis einzugehen, und damit war zugleich diese Erlaubnis nach dem Gesetz allgemein erteilt; das heißt also, das Mündel war berechtigt, selbständig das Dienstverhältnis aufzugeben und ein anderes Dienstverhältnis einzugehen oder auch das bestehende zu verlängern. Im zweiten Fall dagegen war die Erlaubnis, ein Dienstverhältnis einzugehen, nicht allgemein erteilt, sondern nur auf Königsberg beschränkt. In Königsberg konnte das Mädchen selbständig die Stellung wechseln, aber sie war nicht berechtigt, in eine andere Stadt zu gehen, ohne die Erlaubnis dazu vom Vater zu haben.

In beiden Fällen handelt es sich um die Erlaubnis zur Eingehung eines Dienstverhältnisses. Wollte dagegen zum Beispiel eines der Mädchen eine andere Arbeit beginnen, in eine Fabrik gehen oder dergleichen, so müßte in beiden Fällen die Erlaubnis dazu vom gesetzlichen Vertreter eingeholt werden, denn die erteilte Erlaubnis reicht ausdrücklich nur zur Eingehung eines Vertrages derselben Art.

Hamburger Hausfrauen.

In den „Hamburger Nachrichten“ finden wir in der Abendausgabe vom 7. September unter der Rubrik Sprechsaal einen Gruß, unterzeichnet „Veritas“, das heißt zu deutsch „Wahrheit“, der aber mit der Wahrheit in Wirklichkeit nichts zu tun hat. Unsere Leser werden das gleich selbst erkennen. Wir lassen die Notiz hier folgen:

Gegenwehr!

Bessere Hausstände pflegen es aus triftigsten Gründen abzulehnen. Dienstboten, welche sozialdemokratischen Vereinigungen und Verbänden angehören, weder durch Vermittlung der letzteren noch direkt zu engagieren! Diese Vorsichts- und Vorbeugungsmaßregel genügt aber noch nicht! Jede Dame sollte beispielsweise beim Engagement eines Dienstmädchens ausdrücklich die Frage stellen, ob es einer sozialdemokratischen Vereinigung angehöre und in erster Linie einen etwaigen Eintritt des Dienstmädchens während des Dienstverhältnisses als sofortigen unbedingten Entlassungsgrund vertraglich festlegen. Wer diese Warnung nicht berücksichtigt, wird eben seine Erfahrungen machen müssen.

In echt jesuitischer, die teilweise Beschränktheit ihrer Anhänger ausnützend, und in der sattiam bekannten sozialdemokratischen, verheßenden, im Trüben fischenden Weise bringen solche sozialdemokratische Vereinigungen in ihrer ersten Dienstboten in bessere und erstklassige Hausstände mit der Absicht hinein, Material — möglichst intimste Familienangelegenheiten — zu gewinnen, das im Sinne sozialdemokratischer Methoden, arglistig entstellt und zugeschnitten, als Kampfmittel gegen die kapitalistischen Arbeitgeber und zum Rang von Anhängern und Abonnenten usw. zu Nutz und Frommen einiger sich die Taschen füllender notorischen Volksaufwiegler und dunklen Existenzen benützt wird.

Wer sein Heim, seine Familie, also sein Heiligstes, nicht der Gefahr und Willkür gewissenloser Hezer und gewerbmäßiger Volksbetörer, denen Religion und Moral Schimäre ist, aussetzen will, kann meine Warnung nicht unbeachtet lassen. Veritas.

Die Schreiberin dieser „Gegenwehr“ hat allen Grund, ihren Namen zu verschweigen, denn soviel Dummheit und Nachsicht auf einmal ist geeignet, die betreffende Person nicht besonders hoch einzuschätzen.

Wir könnten mit einem Lächeln darüber hinweggehen, wollen jedoch unsere Mitglieder von dem Gedankengang und den Absichten dieser sogenannten „besseren Hausstände“ unterrichten, damit sie vorbereitet sind, wenn Hausvorstände wagen sollten, nach dem Rezept der „Gegenwehr“ zu handeln. Der Gruß der „Veritas“ ist vom ersten bis zum letzten Wort erlogen. Den Beweis dafür erbringen wir täglich, und allgemein ist bereits bekannt und anerkannt, daß Mädchen, die unserem Verbands angehören, stets die tüchtigsten sind.

Wir haben gar nicht nötig, mit Mitteln, wie sie „Veritas“ vorzuschweben, unsere Mitglieder zu werben. Die bestehenden Verhältnisse und die Behandlung der Mädchen sind dazu angetan, daß die Hausangestellten die Mißachtung und Geringschätzung, die ihnen entgegengebracht wird, deutlich genug fühlen.

Gerade durch diese unvernünftige und unwürdige Behandlung, die die Hausfrauen unseren Mädchen zukommen lassen, kommen diese zur Einsicht und schließen sich früher oder später

unserem Verbands an. Und was die „intimsten Familienangelegenheiten“ betrifft, so haben wir wahrlich besseres zu tun, als uns darum zu bekümmern. Aber woher die Angst der Damen? Sitzen sie so tief im Schmutz, daß sie fürchten müssen, das irgend etwas davon an die Öffentlichkeit kommt? Handle und betrage sich jeder so im Hause, wie es bei gebildeten Leuten üblich sein sollte, dann wird er auch stets von seinen Hausangestellten geachtet werden. Was die „gewissenlosen Hezer und gewerbmäßigen Volksbetörer“ betrifft, so stehen sie viel zu hoch, als daß das Gezeifer des Verfassers der „Gegenwehr“ sie erreichen könnte. Wer weiß, ob dessen Leben so rein ist wie das ihre.

Selig sind die geistig Armen.

„Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben,“ so hat vor nicht langer Zeit ein bayerischer Bischof erklärt. Das vereinbart sich zwar nicht mit den Lehren des Nazareners, der alle Menschen seine Brüder und Schwestern nannte und der die Armen immer turmhoch über die Reichen gestellt hat. Aber es entspricht der naturnützigen Moral der „Christen“ von heute, die es sich selbst bei allen Genüssen dieser Erde wohl sein lassen, die darbenenden Armen aber mit heuchlerischen Worten auf das „bessere Jenseits“ vertragen. So lange sich die Unterdrückten ihrer Rechte als gleichgeborene Menschen nicht bewußt sind, sondern sich zufrieden geben mit den Brocken, die ihnen von des Prassers Tische zugeworfen werden, so lange sind die Herrschenden auch ihres Lobes voll. Denn sie selbst gedeihen gut dabei. Darum sind sie auch besonders eifrig bestrebt, gerade auch die Hausangestellten in dem falschen, würdelosen Knechtsbewußtsein zu erhalten, das macht ihnen das Heim und das Leben doppelt angenehm. Den Erfolg ihrer Bemühungen beweist der nachstehende Fall, über den das Organ der evangelischen Dienstbotenvereine, „Unser Haus“, mit viel schönen Redensarten berichtet:

Eine Hausangestellte in Magdeburg beging vor kurzem ihr 40jähriges Dienstjubiläum. Der Herr Polizeipräsident überreichte ihr das goldene Verdienstkreuz und ein Diplom mit der eigenhändigen Unterschrift der Kaiserin. Daraufhin fragte die „rührend bescheidene“ Jubilarin: „Und was bekommt meine Herrschaft dafür, daß sie mich so lange behalten hat?“ Das fromme Blatt preist natürlich diese Demut in den höchsten Tönen und stellt sie allen anderen Mädchen als das Erstrebenswerteste dar. Wir aber müssen unwillkürlich ausrufen: Sancta simplicitas! (Heilige Einfalt!) Sein einzig Gut — ein ganzes Menschenleben — hat das Mädchen seinen Dienstnehmern geopfert. Immer dem Willen anderer untergeordnet, im Guten und Schlimmen, nie instande, die eigene Persönlichkeit durchzusetzen. Und so selbstverständlich erscheint ihm diese Entwürdigung seines Menschentums, daß sie ihm an der Schwelle des Greisenalters noch nicht zum Bewußtsein kommt. Weil der Denkapparat der Unterdrückten stets nur auf die eine Funktion eingestellt wird: auf die Sorge um das Wohlergehen der Herrschaften.

Das ist nicht Tugend, wie uns die Pharisäer vom Dienstbotenverein gern weismachen möchten. Das ist geistiger und seelischer Mord, den sie neben so vielen anderen Sünden auf dem Gewissen haben. Sie spotten in dem zertretenen Menschenkinde ihres eigenen Gottes, der ja angeblich alle nach seinem Ebenbilde geschaffen hat und darum wohl nicht wollte, daß einer des anderen Knecht sei. Wir preisen nicht, wie das fromme Blatt, den Sklavensinn, denn er ist und bleibt verächtlich. Wir wollen das Bewußtsein der persönlichen Würde und des Wertes der Arbeit in allen Unterdrückten, auch in den Hausangestellten, wecken und die Sehnsucht nach einem freieren und gehaltvolleren Leben, in dem „jeder tue, was recht ist und keiner des anderen Knecht ist“. Das ist wahre Bruderliebe, die den Gequälten auf dieser Erde Freude und Glück geben will, statt sie zu leidvoller Entsagung zu verurteilen. Mit dem Wechsel auf die ewige Seligkeit sind die bisher immer betrogen worden, darum bricht sich auch unter ihnen immer stärker die Erkenntnis Bahn:

„Es gibt auf Erden Brot genug
Für alle Menschenkinder;
Und Rosen und Myrthen und Schönheit und Lust
Und Zuckereibsen nicht minder.“

Selinger.

Wer Zeitungen und Flugblätter an Geschwister und Freundinnen nach Hause schicken will, kann solche von der Vorsitzenden und in unseren Versammlungen kostenlos bekommen.

Eine sonderbare Auslegung des Reichs-Vereins-Gesetzes in Danzig.

Für den 10. Dezember 1911 hatte die Vorsitzende unserer Ortsgruppe in Danzig eine Versammlung einberufen mit dem Thema: „Wie verschaffen wir uns mehr Rechte und Freiheit?“ Diese Versammlung war polizeilich überwacht und bald folgte ein Strafmandat über 20 Mk. oder 4 Tage Haft wegen Uebertretung der §§ 5, 6, 18 Abs. 2 des Reichsvereinsgesetzes vom 19. April 1908. Nach längerem Rechtsstreit wurde die Angeklagte vom königlichen Landgericht verurteilt, und in der Begründung ist unter anderem folgendes zu lesen:

„In der Versammlung sprach die Angeklagte über das Thema: „Wie verschaffen wir uns mehr Rechte und Freiheit?“

Die Angeklagte führte in ihrer Rede unter anderem aus, daß die Diensthboten es nicht gut hätten, wie viele glaubten, sondern recht schlecht. Oft hätten die Hausangestellten nur ein kleines Stübchen, schliefen zuweilen in der Küche und über Gehalt und freie Zeit sei auch oft zu klagen. Es sei notwendig, daß die Gewerbeinspektoren die Hausangestellten kontrollierten. Die Angeklagte verlas sodann die §§ 70, 73 und 74 der Gesindeordnung und knüpfte daran weitere Ausführungen. Insbesondere führte sie aus, das Gesinde habe mehr Schutz nötig als die Herrschaft. Es sei schwer festzustellen, ob die Tätlichkeiten, von denen im § 77 die Rede sei, berechtigt seien. Die Gesindeordnung müsse beseitigt und müßten die Diensthboten unter die Gewerbeordnung gestellt werden. Schließlich empfahl die Angeklagte zur Verbesserung der Lage der Diensthboten

- a) den Anschluß an den Verein,
- b) den Stellennachweis,
- c) die Abfassung schriftlicher Dienstverträge.

Der Inhalt der von der Angeklagten gehaltenen Rede läßt klar erkennen, daß sie politische Angelegenheiten erörtert hat. Die Pläne der Angeklagten sind nicht ohne Aenderung der bestehenden Gesetze ausführbar und sie hat auch ausdrücklich die Aufhebung der Gesindeordnung verlangt. Jede Angelegenheit, die eine Aenderung der Gesetze betrifft, ist aber als eine politische anzusehen.“

Uns dünkt, daß gerade aus den angeführten Thesen a) b) c) klar hervorgeht, daß die Pläne der Angeklagten darauf hinaus zielen, auf andere Weise, und zwar auf dem gültlichen und einfachen Wege der Abschließung von Arbeitsverträgen unsere Arbeitsverhältnisse zu bessern.

Ferner sagt das Urteil:

„Der Umstand, daß die Angeklagte dem Inhaber des Lokals gesagt habe, es wird nur ein Gewerkschaftskränzchen werden, läßt erkennen, daß sie sich sehr wohl bewußt war, daß in der Versammlung politische Angelegenheiten erörtert werden sollten.“

Es ist nicht zu verstehen, warum gerade diese Erkenntnis daraus gefolgert wird. Es ist doch eher anzunehmen, daß dann wohl ganz gewiß die Leiterin nicht beabsichtigt hatte, eine politische Versammlung zu veranstalten. Die im Urteil angeführten Momente, die zu einer Bestrafung führten, sind aber unseres Erachtens sämtlich nicht strafbar. Die Erwähnung der Notwendigkeit der Abschaffung der Gesindeordnung und die Besprechung der einzelnen Paragraphen der Gesetze, denen wir unterstehen, ist auch den Diensthboten nicht verboten. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Kolleginnen darüber aufzuklären und zu unterrichten, auf welchem Wege wir unsere Arbeitsverhältnisse bessern können.

Die von der Angeklagten eingelegte Revision hat das Oberlandesgericht in Marienwerder auf Kosten der Angeklagten verworfen mit folgender Begründung:

„Es kann dahingestellt bleiben, ob ausnahmslos jedes Bestreben, welches auf eine Aenderung der bestehenden Gesetze gerichtet ist, eine politische Handlung darstellt. Die Art und Weise, wie im vorliegenden Falle nicht nur die Stellung der Diensthboten zur Herrschaft in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung, sondern auch die Stellung des Staates zum Gesinde erörtert worden ist, war jedenfalls derart, daß der Vorberrichter ohne Rechtsirrtum eine öffentliche politische Versammlung für vorliegend erachtet hat. Auch sonst läßt das angefochtene Urteil eine Verletzung materieller Rechtsvorschriften nicht erkennen.“

Nach diesem Urteil sind ja keine anderen Tatsachen als im ersten Urteil bekannt geworden, trotzdem erfolgte die Verurteilung.

Bezahlung und Behandlung.

Wie glänzend Hausangestellte bezahlt werden, dafür bietet wieder einmal ein Schreiben, das einem jungen Mädchen, wie der „Volkswille“ in Hannover berichtet, von einer Frau Direktor W. in der Kumannstraße zugeht, eine Illustrierung. Es heißt darin:

„Ich suche zum 1. September ein Mädchen zur Aufwartung für vorläufig die Morgenstunden, möchte dann aber vom 1. Ok-

tober an für ganze Tage oder, wenn gewünscht, ganz ins Haus. Für die Stunden von 8—1/2 12 gebe ich 8 Mk. pro Monat und Frühstück. Später 10 Mk. und Mittagessen und nachmittags Kaffee dazu.“

Also für täglich 3 1/2 Stunden Arbeit sollen ungefähr 26 1/2 Pf. gezahlt werden, für die Stunde also keine 8 Pf. Und später soll die ganze Tagesarbeit mit etwa nur 33 Pf. bezahlt werden. Zwar gibt es Essen und Kaffee dazu, aber damit kann die Möglichkeit des Lohnes doch nicht annähernd ausgeglichen werden. Wie denkt man sich denn eigentlich, wie das junge Mädchen mit 10 Mk. den Monat, selbst wenn es Essen bekommt, auskommen soll; dafür kann es doch nicht Miete, Kleidung usw. bezahlen. Daß solche Angebote vorkommen, beweist, wie wenig Ahnung derart'ge Herrschaften von den Lebensverhältnissen haben, und welche traurigen Zumutungen oft den Diensthboten gestellt werden. Und dann wundert man sich darüber, daß sich so wenig Mädchen zum Diensthbotenberuf hergeben. Um den Herrschaften den rechten Begriff von dem Wert der Arbeit und der berechtigten Forderung angemessener Bezahlung beizubringen, müßten die Damen einmal selbst nur einen Monat mit 8 oder 10 Mk. unter gleichen Verhältnissen ihr Leben fristen, wie sie den Diensthboten zumuten. Das würde sie vermutlich gründlich kurieren.

Eine prügelnde Hausfrau und Hotelbesitzerin in Braunschweig.

Das Mitglied B. der Hausangestelltenorganisation war am 1. Februar d. J. zwecks Erlernung der feinen Küche in einem Hotel ersten Ranges in Braunschweig auf 1 Jahr gegen Zahlung von 150 Mk. Lehrgeld als Kochlehrling in die Lehre getreten. Am 21. August sollte Frä. B. zum ersten Male während des Urlaubs in der Kaffeeküche die dort tätige Mamsell vertreten. Nichts Böses ahnend bereitete sie den Kaffee für das Hauspersonal zu, indem sie zu dem schon für die Hotelgäste verwandten Kaffeezusatz auch frischgemahlene Kaffeebohnen hinzufügte, weil das Gegenteil nicht angeordnet worden war von der Vorgesetzten! In demselben Moment kam die Hotelbesitzerin in die Kaffeeküche gestürzt und ohrfeigte Frä. B. dieserhalb dermaßen, daß der hinzugezogene Arzt Dr. W. folgendes Attest ausstellen mußte:

„Medizinisches Zeugnis. Der Kochlehrling Frä. M. B., angeblich 19 Jahre alt, ist nach seiner Angabe von einer anderen Person geschlagen worden und wünscht eine Bescheinigung der Folgen. Befund: Die linke Wacke ist geschwollen und stark gerötet. An der Oberlippe sind zwei liniengroße, blutunterlaufene, verdickte Partien usw.“

Frä. B. verließ sofort die gastliche Lehrstelle und verlangte das gezahlte Lehrgeld von 150 Mk. zurück, sowie ein Zeugnis über bisherige Tätigkeit. Diejem Erluchen kam die „schlagfertige Hausfrau“ infolge weiterer Verständigung teilweise nach und wurde somit das weitere Prozeßverfahren abgebrochen, weil die Eltern der B. nichts weiter unternehmen wollten.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Berlin. In der Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 5. September, sprach Herr Zahnarzt Fabian über: „Die Bedeutung der Zahn- und Mundpflege.“ Aus der dem Vortrage folgenden Diskussion war zu ersehen, daß der Vortrag mit großem Interesse aufgenommen war. Frä. Arndt ermahnte noch, auch zu unseren Wochentagsversammlungen immer Freundinnen und Kolleginnen mitzubringen. Extrabeiträge gingen ein: B. K. 0,20 Mk., J. C. 0,20 Mk., A. G. 0,25 Mk. Dankend quittiert. A. Lucke.

Am Sonntag, den 1. September, machten wir einen Ausflug nach Johannisthal. Es war der letzte in diesem Jahr, daher hörte man auch überall bedauern, daß nun die schöne Zeit, die uns im Freien zusammen sein ließ, vorüber sei.

Sonntag, den 8. September, fand eine Versammlung statt, in der Frä. Ida Vaar über das Thema sprach: „Was will der Zentralverband der Hausangestellten?“ Nach dem Vortrage blieb die Versammlung noch einige Stunden vergnügt beisammen. 8 Kolleginnen schlossen sich dem Verbands an. E. Schroeter.

Bergedorf. Am 12. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Referentin Frau Banz hielt einen Vortrag über: „Wie verschaffen wir uns mehr Rechte und Freiheiten?“, der sehr beifällig aufgenommen wurde. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, die Mitgliederversammlungen jeden dritten Donnerstag im Monat abzuhalten. Schluß der gut besuchten Versammlung 11 Uhr.

Wir machen unsere Mitglieder und ihre Freundinnen und Kolleginnen darauf aufmerksam, daß sich unsere

kostenlose Stellenvermittlung

Wentorfer Straße 15, part., befindet und Mittwoch und Donnerstag von 6—8 Uhr geöffnet ist.

Braunschweig.

Das Tanzkränzchen am 8. September bot unseren Mitgliedern und ihren Bekannten wieder einige vergnügte Stunden. 8 Aufnahmen sind zu verzeichnen.

— Unsere Monatsversammlung fand Mittwoch, den 18. September, statt. Herr Merges sprach über das Thema: „Die Erdgeschichte“. Der lehrreiche Vortrag wurde von der gutbesuchten Versammlung mit Beifall aufgenommen. Wir hoffen, daß in Zukunft die Versammlungen immer so gut und noch besser besucht werden.

Fraunfurt a. M. In einer öffentlichen Versammlung für die Hausangestellten sprach am 1. September der Arbeitersekretär Gräf über „Das Dienstbuch“. Die zutreffenden Ausführungen des Referenten gipfelten in der Forderung einer vollständigen Abschaffung dieses Steckbriefes. Der Redner empfiehlt die vertragliche Ausschaltung der veralteten, ungerechten Bestimmungen. Lebhafter Beifall gab dem Referenten die Zustimmung der Versammlung und eine Anzahl Neuaufnahmen waren der Erfolg. Ein Tänzchen hielt die Versammelten noch einige Stunden gemüthlich zusammen.

Halle a. S. Mitgliederversammlung vom 4. September. Frau Klose referierte über das Thema: „Warum müssen wir uns organisieren?“ Sie sprach über das Elend, in dem die Hausangestellten heute zu leben gezwungen sind und zeigte den Weg, den sie gehen müssen, um sich aus ihrer unwürdigen Lage zu befreien.

In der Diskussion wies Frau Binner darauf hin, daß die vernünftigen Hausfrauen, wenn sie die Zwecke unseres Verbandes kennen, recht gerne organisierte Mädchen einstellen.

Für das in Aussicht genommene Verbandsbergnügen wurde ein Komitee gewählt, das die Vorarbeiten erledigen soll. Verschiedene junge Mädchen versprachen, sich durch Vortragen von Gedichten usw. zu betätigen.

Am 16. Oktober findet eine öffentliche Versammlung statt. Thema: Unsere Herrschaften. Referentin: Frau Berta Selinger, Berlin. Zahlreiches Erscheinen notwendig.

Hannover. Am 7. September d. J. fand im Saale des Uniontheaters unser diesjähriges Sommerfest statt. Trotz der Witterungsverhältnisse waren unsere Kolleginnen nebst Angehörigen und Bekannten sehr zahlreich erschienen. Als angenehme Unterhaltung hatten wir in unserem Programm Gesangsvorträge des gemischten Chors der „Vereinigten Liedertafel Hannover-Linden“, sowie Rezitationen und einen kleinen Reigen „Die Tulpenmädchen aus Haarlem“ vorgelesen, der von vier unserer Mitglieder sehr nett und drollig ausgeführt wurde. Reicher Beifall belohnte dann auch die Mühe. Im Tanze floß die übrige Zeit dahin, so daß der letzte Walzer „Nach Hause“ wohl den meisten unserer Kolleginnen zu früh gespielt wurde. Aber auch ernste Arbeit wurde geleistet. Durch mündliche Agitation konnten wir zwei Mitglieder für unsere Ortsgruppe gewinnen. Unsere Mitgliederversammlung am 18. September fand, wie bekannt, im Gewerkschaftshause, Nikolaistraße, statt. Trotzdem es hier gerade Jahrmart war, hatte sich doch eine große Anzahl Mitglieder zusammengefunden. Auf der Tagesordnung hatten wir: 1. Vorlesung und Diskussion. 2. Wollen wir in diesem Jahre einen Nachkursus veranstalten? 3. Verschiedenes. Aus den Vorlesungen, die von den Mitgliedern abwechselnd sehr gut gebracht wurden, gaben die „Erinnerungen eines Dienstmädchens“ reichen Stoff zur Auseinandersetzung. Aus der Versammlung heraus wurde der Wunsch laut, in diesem Winter einen Nachkursus abzuhalten, er soll Mitte Oktober beginnen, das Nähere wird noch bekannt gegeben. Zahlreiche Anmeldungen hierzu sind schon eingegangen. Mit Hinweis auf unser nächstes Kränzchen am 6. Oktober wurde so dann die Versammlung geschlossen.

Lüneburg. Der Verband der Hausangestellten feierte am Sonntag sein 2. Stiftungsfest in der Lambertihalle. Recht zahlreich waren die Besucher erschienen. Luise Kähler aus Hamburg hielt die Festrede. Sie beleuchtete besonders die im Regierungsbezirk Lüneburg geltenden rückständigen Bestimmungen der Gesindeordnung, wonach der Diensthote der Willkür der Herrschaft ohne jede Rechtssicherheit ausgeliefert ist. Nicht vieles ist in dieser Gesindeordnung enthalten, das zugunsten des Diensthotes ausgelegt werden könnte. Anknüpfend an die bestehenden Zustände und die uneingeschränkte Ausbeutungsmöglichkeit bei den Diensthoten feuerte die Rednerin die Anwesenden zur Agitation für den Verband der Hausangestellten an. Im Laufe des Abends wurden 10 Neuaufnahmen vollzogen. — Konzert und Ball sowie eine mit vielem Beifall aufgenommene Aufführung „Die wilde Toni“ gestalteten den Abend recht angenehm. Der Zweck der Veranstaltung, Fernstehende zum Anschluß an die Organisation geneigt zu machen, ist somit vollkommen erreicht worden.

Dienstboten in alter Zeit.

Von Anna Bloss.

„Als Adam grub und Eva spann, wo blieb denn da der Edelmann?“ Mit diesen Worten beginnt ein altes Lied aus der Zeit des englischen Bauernkrieges. Es charakterisiert eine lagenhafte Zeit, die weit, weit zurückliegt, eine Zeit, in der es weder Herren noch Knechte gab, und die es anscheinend, solange die Welt steht, nur einmal gegeben hat: damals, als Adam und Eva die einzigen Menschen auf der Welt waren. Natürlich waren sie insofern gezwungen, alle Arbeiten, die zu ihrer Notdurft und Bequemlichkeit dienten, selbst zu verrichten. Dieser Idealzustand kann aber nur sehr kurze Zeit gedauert haben. Das erste Menschenpaar muß sehr schnell für eine reichliche Nachkommenschaft gesorgt haben, denn ziemlich unvermittelt berichtet die Bibel von einer zahlreichen Bevölkerung der ganzen Erde. In dieser Bevölkerung hat es denn auch sofort Herren und Diener gegeben, denn alle übrigen Menschen zur Strafe für ihre Sünden von der großen Sintflut verschlungen wurden, rettete sich allein der tugendhafte Noach mit seiner Familie, seinen Knechten und Mägden und allerlei Getier in der bekannten Arche vor den verderbnisbringenden Wassern. Ueber die Stellung der Dienstboten Noachs erfahren wir nichts, dagegen ist bei seiner Nachkommenschaft häufig die Rede von Knechten und Mägden.

Eine dieser Mägde war bei dem Erzvater Abraham, dem seine alte Sarah anscheinend nicht genügte. Die Magd Hagar fand Gnade vor Abrahams Augen und schenkte ihm einen Sohn Ismael. Sarah war gezwungen, das Nebenweib Hagar in ihrem Hause zu dulden, bis sie sich zu ihrem und ihres Mannes Erstaunen in ziemlich hohem Alter selbst Mutter fühlte. In diesem stolzen Bewußtsein hatte sie nichts Eiligeres zu tun, als die arme Hagar mit ihrem Ismael in die Wüste zu treiben. Abraham, in diesem Falle das schwächere Geschlecht repräsentierend, wohl im Bewußtsein seiner Untreue, wagte nicht, die arme Magd, der er einst seine Gunst geschenkt, vor dem Zorn seiner beleidigten Sarah zu schützen. In der Bibel wird diese Verstoßung als etwas ganz Selbstverständliches berichtet, und wenn wir die heutige Moral mit der der alten Juden vergleichen, so müssen wir leider konstatieren, daß wir auf keiner viel höheren Stufe stehen.

Eine angenehmere Stellung scheint der Knecht Elieser gehabt zu haben, der ausgeschiedt wurde, für seinen Herrn eine Braut zu suchen.

Gehen wir die Geschichte anderer Völker durch, so finden wir nie wieder die einfache Teilung der Arbeit, wie sie das alte Bauernkriegslied beschreibt. Zwar gab es nicht überall Knechte und Mägde. Die Arbeit wurde aber dann nicht zwischen Mann und Frau geteilt, wie bei Adam und Eva, sondern sie fiel ausschließlich der Frau zu, wie dies zum Beispiel bei den alten Germanen der Fall war. Der Frau lag die Bestellung des Feldes ob, die Versorgung des Hauswesens, die Beschaffung der Kleidung, die Erziehung der Kinder usw. Der alte Germane zog aus, um feindliche Stämme zu bekriegen oder er betrieb die Jagd auf das Getier der Wälder. War er zu Hause, so hielt er Zeitgelage, trank riesige Krüge voll Meth und lag auf der Bärenhaut. Diese angenehme Beschäftigung scheint sich bei manchem Mann bis auf unsere Tage erhalten zu haben. Man hörte wenigstens in alter Zeit nie, daß auch eine Frau auf der Bärenhaut lag.

Je größer durch Krieg und Streit die Macht und der Reichtum des Stärkeren sich entwickelte, um so stärker war natürlich das Verlangen, alle Arbeit und Anstrengung dem Schwächeren zuzuschieben. Das Verhältnis zwischen herrschender und dienender Klasse wurde daher im Laufe der Jahrhunderte für die letztere immer drückender. Die unterdrückte, dienende Klasse wurde häufig, wie zum Beispiel im alten Rom, zu Sklaven herabgewürdigt. Daß diese häufig nur physisch ihrem Gebieter unterlegen waren, sehen wir gerade in Rom, wo es männliche und weibliche Sklaven gab, die an Geist und Wissen ihre Herren weit überragten.

Das Volk, dessen Kultur bis auf unsere Tage unerreicht steht, dessen Kunstwerke wir noch heute staunend bewundern, das einen der größten Dichter aller Zeiten hervorgebracht hat, scheint auch seinen Dienstboten die angenehmste Stellung eingeräumt zu haben. Kein Geringerer als der liederreiche Vater Homer gibt uns in seinen ewig jungen Gesängen darüber die beste und ausführlichste Auskunft. Schon, daß weder vor noch nach ihm kein Dichter den Dienstboten eine solche Stellung in seinen Dichtungen eingeräumt hat, ist charakteristisch. Den armen, geplagten Dienstboten von heute mag es kaum glaublich klingen, daß sie neben Göttern und Helden als vollkommen Gleichstehende besungen werden, ja daß sogar ihre Beschäftigungen im Olymp Vertreter fanden. Es gab dort einen Götterboten Hermes, der den Verkehr zwischen Himmel und Erde vermittelte, eine rosenfingrige Götterbotin Iris, die für Nektar und Ambrosia, die Nahrungsmittel der Götter, sorgte, einen Mundschinken Ganymed, dem die persönliche Bedienung des Göttervaters Zeus oblag, und der sich einer sehr freundlichen Behandlung erfreuen durfte.

Auch im alten Hellas Homers ging es den dienenden Mädchen recht gut. Ein ganzes Kapitel der „meerdurchrauchten Blätter des alten, ewig jungen Liedes“, der Odyssee, widmet der Dichter den weiharmigen Mägden am Hofe des Königs der Phäaken. Wir sehen dort die Königstochter Nauksika mit diesen gleichmäßig Arbeit und Vergnügen teilen und Homer gibt uns eine ziemlich detaillierte Beschreibung ihrer Beschäftigung. Den Anlaß dazu gibt die Ankunft des Königs Odysseus von Ithaka auf der Insel der Phäaken. Odysseus war einer der griechischen Fürsten, die sieben Jahre vor Troja kämpften, um die von Paris geraubte schöne Helena ihrem Gatten Menelaus zurückzuerobern. Der List des erfindungsreichen Odysseus war es schließlich gelungen, die starke Feste einzunehmen. Dadurch hatte er sich den Zorn des Meer-gottes Poseidon zugezogen, der ihn weitere sieben Jahre von einer Gefahr in die andere trieb. Nur der Gunst der Göttin der Weisheit, Pallas Athene, verdankte er seine Rettung. Sie hatte ihn auch zuletzt wieder beschützt vor den Meeresfluten, in denen alle seine Gefährten umgekommen waren, und ihn an den Strand der Phäaken gerettet. Damit nicht genug, wollte sie ihm auch eine gastliche Aufnahme am Königshofe sichern und gab daher der Königstochter Nauksika im Traum den Gedanken ein, eine große Wäsche abzuhalten. Uns klingt es schon märchenhaft, daß eine Königstochter von der Abhaltung einer großen Wäsche träumt, wieviel mehr, daß sie sie wirklich abhält. Solch ein Traum kommt

wohl einer Metzgers- oder Kaufmannsfrau und große Freude wird dieser Traum ihren Mägden nicht bereiten. Denn schon in aller Morgenfrühe werden sie dann aus den Betten getrieben, müssen Holz und Kohlen in die Waschküche tragen, den Waschkessel heizen, treppauf, treppab jagen, um Seife, Fleckwasser usw. herbeizuschaffen, und wenn sie abends todmüde sind, womöglich noch die Wäsche zum Trocknen aufhängen. Die betreffende Metzgers- oder Kaufmannsfrau wird selbst wohl faun einen Finger ins Wasser stecken. Sie sorgt nur dafür, daß möglichst viel und anhaltend gearbeitet wird und daß niemand zu Atem kommt. Daß die Abhaltung einer solchen Wäsche von niemandem als Fest betrachtet wird, am wenigsten von den geplagten Mägden, ist wohl zu verstehen. Am Hofe der Phäaken war aber die große Wäsche wirklich ein Fest. Niemand wunderte sich dort, als die Prinzessin Naukifaa am Morgen von der Notwendigkeit sprach, daß eine Wäsche abgehalten werden müsse. Der König Alkinoos selbst verschob seine Absicht, in die Versammlung der „glänzenden Fürsten“ zu gehen, um erst die Wünsche seiner Tochter anzuhören und die nötigen Befehle für die große Wäsche zu erteilen. Die Königin richtete eigenhändig den Mundvorrat und den Wein für ihre Tochter und deren Gehilfsinnen, während diese die schmutzige Wäsche in die Wagen packten, um sie zum Meer zu schaffen. Eine Waschküche und einen Trockenboden gab es freilich nicht; Holz und Kohlen waren unnötige Requisiten, denn die Wäsche wurde im Meer gewaschen und gleich unter dem ewig sonnigen blauen Griechenhimmel getrocknet.

Stück für Stück trugen die Prinzessin und ihre Mägde die Wäsche an eine feichte Stelle des Meeres, nachdem sie am Strande angelangt waren, und stampften sie nach damaliger Sitte mit den Füßen, statt sich die Hände wund zu reiben. Aber ganz wie bei uns, schien das Geschäft des Waschens von „guten Reden“ begleitet, denn Homer erzählt, daß die Wäscherinnen fleißig untereinander „eiferten“. Als alles gewaschen und von Flecken gereinigt war, wurde die Wäsche am warmen Ufer des Meeres ausgebreitet, „wo die Woge den Strand mit glatten Kieseln bespült“. Dann badeten sie alle fröhlich miteinander und setzten sich zum Mahl am grünen Gestade.

Statt nun an neue Arbeit zu denken, belohnte die Prinzessin die Mägde, indem sie begann, ein lustiges Ballspiel mit ihnen zu treiben. Man sieht, daß man damals wenig Gewicht auf Standesunterschiede legte, denn eine Prinzessin, die mit ihren Mägden sich an der Wäsche beteiligt und mit ihnen Ball spielt, gibt es heutzutage wohl kaum selbst im Märchen.

Odysseus, der bis dahin im Gebüsch verborgen geschlafen hatte, wurde durch das Geschrei und Gelächter der Mädchen geweckt und nahte sich der Prinzessin als Bittender, der im Schiffsbruch alles verloren. Naukifaa fragte nicht viel, ob sie einen König oder einen Bettler vor sich hätte. Sie ließ Odysseus durch ihre Mägde von den besten Kleidern reichen, die sie ihm gewaschen hatten, und ihn mit Essen und Trinken versorgen. Die Höflichkeit, mit der Odysseus die Dienste der „schönlockigen Mädchen“ abwies, konnte sich mancher zum Muster nehmen, der glaubt, nur in barischem Tone mit Dienenden verkehren zu müssen.

Naukifaa, die inzwischen mit ihren Mägden die Wäsche eingepackt hatte, forderte Odysseus auf, sie in den Palast ihres Vaters zu begleiten. Gar herrlich fand Odysseus diesen Palast. Fünfzig Weiber dienten dort; die einen zermalmten bei den rassenden Mühlen gelbes Getreide, die anderen drehten hurtig die Spindel, wieder andere wirkten wundervolle Gewänder. An allen Arbeiten beteiligten sich die Königin Areto und ihre Tochter, und Odysseus fand sie inmitten der Mägde, wie diese, emsig die Spindel schwingend. Aber nicht wie bei den alten Germaninnen lag die häusliche Arbeit allein auf den Schultern der Frau. Auf den Rat der Athene suchte Odysseus sich vor allem die Gunst der Königin zu erringen, denn „von Alkinoos selbst und ihren blühenden Kindern und dem Volke, das sie mit Jubel begrüßt, so oft sie die Gassen durchwandelt, wird sie mit herzlicher Liebe geehrt, denn es fehlt ihr nicht an königlichem Verstande und sie entscheidet selbst der Männer Zwiste mit Weisheit.“ Auch seine Gattin Penelope fand Odysseus fleißig webend im Kreise ihrer Dienerinnen, als er, mit reichen Gastgeschenken versehen, von den Phäaken in sein Königreich Ithaka gebracht wurde. In Bettlergestalt und von niemand erkannt, betrat er sein Haus, aber auch Penelope fragte nicht, wen sie vor sich hätte, sondern hieß den vermeintlichen Bettler freundlich willkommen und hieß ihm alle Ehrungen erweisen, mit denen man damals die Gäste aufzunehmen pflegte. Auf ihre Bitten brachte die alte Schaffnerin Eurikleia dem Fremden ein Fußbad und sie war die erste, die ihren Herrn trotz seiner Verkleidung wiedererkannte. In rührenden Worten schildert uns Homer das Wiedersehen zwischen dem König Odysseus und der alten Magd. Es ist, als ob Mutter und Sohn sich nach langer Trennung wiedersehen.

So kommt es, daß unter all den Namen von Göttern, Helden, Königen und schönen Frauen, die das Lied der Sehnsucht, die Odyssee, bis auf unsere Tage erhalten hat, der Name der treuen Schaffnerin Eurikleia von nicht geringerem Klang ist als sie alle,

unsterblich, wie der Name des Sängers Homer selbst. Freilich wird er mit der Stellung, die er den Mägden einräumt, wenig Verständnis finden bei dem heutigen Spießbürgertum, so wenig wie für seinen „göttlichen Saubirten“ Cumäus. Die Zeiten, wie Homer sie schildert, finden wir allerdings im späteren Griechenland nie wieder, so wenig wie anderswo. Königstöchter, die mit ihren Mägden Waschfeste abhalten, finden wir nirgends mehr, und wo sie sich damit abgeben müssen, wie im Gudrunlied, wird diese Beschäftigung als tiefe Schmach in der Gefangenschaft angesehen.

Alles, was wir von der Stellung der Dienstboten im Mittelalter und der noch späteren Zeit wissen, weist auf das Ausbeutungssystem hin, wie es noch heute betrieben wird. Seit dem Jahre 1848 fangen aber auch die Dienstboten an, gegen dieses System anzukämpfen. Damals wurde in Leipzig eine Dienstbotenversammlung abgehalten, ein Vorläufer derjenigen, wie sie heute überall stattfinden.

Hoffen wir, daß sie ihren Zweck erreichen, und daß die Zeiten, wo es weder Herren noch Knechte gibt, uns nicht mehr märchenhaft erscheinen.

Einst zog ich in die Welt hinaus.

Von Johanna Ambrosius.

*Einst zog ich in die schlimme Welt hinaus,
Ein Kind noch rein am Herzen und Gemüte.
Es ging kein Engel mit vom Vaterhaus,
Dass er mich vor dem Sündenfall behüte.
Umtost vom Schwarme der Versucher, glitt
Ich aus und fiel; vergebens war mein Beten.
Wie meine arme Seele Qualen litt
Als mich die Sünde in den Staub getreten!*

*O böse Zeit, ich denke oft daran
Wie ich verachtet wurde und gemieden,
Was man mit Spott und Hohn mir angetan;
Kein einzig Auge winkte Trost und Frieden.
Wie mir am Herzen frass die bitt're Reu',
Und Freund und Feinde sich von mir gewendet,
Und jede Stunde man mir stets auf's neu'
Den Wermutsbecher höhrend hat gependet.*

*Erbarmen fand ich bei den Menschen nicht,
Des Vaters Herz es war zu Stein erkaltet,
Die Mutter selbst hielt über mich Gericht,
Mein ganzes Sein, es war in nichts zerspaltet.
Da hat ein Wort mein Herze heiss entflammt:
Steh auf, noch ist es Zeit, wirf ab die Schlingen!
Wenn Dich auch gleich die ganze Welt verdamm't,
Dein Gott wird Dich zum Sonnenlichte bringen.*

*Und wieder zog ich in die Welt hin fort,
Und stahl' das Herz und stahlte meine Glieder.
Kein Händedruck, kein Abschiedswort
Klang sanft mir nach, heiss brannten meine Lider.
Ich hab' gesühnt was ich dereinst gefehlt,
Kann frei das Aug' zu allen Menschen heben,
Und jene, die mich bitter einst gequält,
Sie kommen lächelnd mir die Hand zu geben.*

*Frei ist mein Blick und frühlingsfroh das Herz,
Es lacht mein Mund und gibt von vielem Kunde,
Bin aufgelegt zu heit'rem Jugendscherz,
Und trage keine kranke Liebeswunde.
Nur eine Narbe tief in meiner Brust,
Die brennt bis hin zu meinen letzten Tagen, —
Wie einst die Menschen stolz und selbstbewusst
Das Kind gesteinigt und ans Kreuz geschlagen.*

für die Bevollmächtigten und Schriftführer der Ortsgruppen

sowie für alle, die der Redaktion Berichte oder Ausschnitte senden, sei hier erwähnt:

1. Beschreibe stets nur eine Seite des Bogens, die Rückseite muß stets frei bleiben!
2. Daß stets einen breiten Rand unbeschrieben stehen!
3. Kürze nie Worte ab!
4. Schreibe nie „gestern“, „heute“ usw., sondern genaues Datum.
5. Bei Ausschnitten schreibe stets bei, aus welcher Zeitung und von welchem Tage!
6. Benutze Konzeptpapier zu Berichten usw. und schneide die Bogen gleichmäßig groß. Starkes Papier erhöht unnötig das Porto.
7. Frankiere die Briefe richtig, damit Strafporto vermieden wird. Die Portotaxe ist für das Deutsche Reich: Briefe bis 20 Gramm 10 Pf., über 20 bis 250 Gramm 20 Pf.

Dienstmädchen und anderes Hauspersonal finden große Auswahl von Stellen im Städtischen Arbeitsamt Schöneberg

Grunewaldstr. 19. — Vermittlung kostenlos.

Eingefandt.

Das städtische Arbeitsamt Berlin-Schöneberg, Grunewaldstraße 19, Telefon: Amt Kollendorf 230/231, vermittelt in besonderer Abteilung und für Arbeituchende völlig kostenlos Stellen als Köchinnen, Zimmer- und Kindermädchen, Mädchen für alles, Kochmädchen usw. sowie Personal für bessere Stellen. Das Arbeitsamt wird in immer steigendem Maße in Anspruch genommen. Es hat das Bestreben, die bei der Dienstbotenvermittlung bestehende schädliche Zersplitterung zu beseitigen, und eine Zentralisierung der gesamten Vermittlung herbeizuführen, um eine Uebersicht über das tatsächliche Verhältnis zwischen Stellenangebot und Nachfrage zu erhalten. Nur dadurch wird es möglich sein, sowohl Dienstherrschaften als Dienstboten in bestmöglicher Weise zu befriedigen und sie vor Ausbeutung zu schützen, andererseits aber auch geeignete Maßnahmen zur Beseitigung eines wirklich vorhandenen Dienstbotenmangels zu treffen. Soweit erforderlich, wird die Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte um so eher möglich sein, als die durch das Arbeitsamt vermittelten Dienstmädchen, in umfangreicher Weise, Fahrpreismäßigungen auf den Staats-

eisenbahnen erhalten. Die Dienststunden sind werktäglich von 8 bis 12 und von 4 bis 7 Uhr. Sonnabend ist das Büro nur bis 12 Uhr geöffnet.

Unterhaltendes.

Von der Sekundärbahn. Passagier: „Hat der Zug einen Speisewagen?“ Stationsvorstand: „Ne, so weit sin' m'r noch nich. Aber es geht sie ä Kellner mit Bier und heeßen Wärschchen nebenher!“

Kulturbild. Ich sitze im Postauto, das von M. nach N. fährt. Mir gegenüber ein Handwerker im Arbeitsanzug. Außerdem sind zwei Frauen anwesend: eine sehr fein gekleidete und ein altes Bauernweiblein.

In M. steigt die Feingekleidete aus. Da ich an der Tür sitze, öffne ich ihr; sie rauscht hinaus, ohne ein Wort oder einen Blick des Dankes.

Ich schaue ihr etwas verdutzt nach. Der Handwerker merkt es und lächelt.

In N. steigt die Bauernfrau aus. Ich öffne wieder die Türe „Danke schön!“ nickte sie mir freundlich zu.

Der Handwerker lächelt wieder. Dann jagt er nur: „Bildung!“

Aus der „Ethischen Kultur“.

Städtischer Arbeitsnachweis Charlottenburg

Wittenbergplatz 4, Berliner Straße 81 und Kantstraße 69, kostenlose Stellenvermittlung für weibliches Hauspersonal. Dienststunden werktäglich von 9—12 und 3—7 Uhr, am Sonnabend von 8—3 Uhr.

Adressen für kostenlose Stellenvermittlung, Auskunft und Rechtsschutz

Bergedorf.

Vorsitzende: Frau Bolter, Weidenbaumsweg 40 p.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
Wentorfersstr. 15, part. I, Telefon: 785,
geöffnet Mittwoch und Donnerstag, von
6—8 Uhr abends.

Berlin.

Verbandsbüro: Michaelkirchplatz 1.
Vorsitzende: Amalie Arndt, Michaelkirchplatz 1.
Rechtsschutz und Auskunft: Auguste Lude,
Michaelkirchplatz 1.

Stellenvermittlung:

Zentral-Arbeitsnachweis, Linkstr. 11, I.
für Hausangestellte von 9—12 u. 4—7 Uhr;
für Aufwärtinnen von 9—12 Uhr;
für Reinmachefrauen Nickerstr. 9, b. 7—11 Uhr.

Stellenvermittlung Alt-Neabit 38:

für Hausangestellte von 3—7 Uhr;
für Wäschfrauen
für Reinmachefrauen
für Aufwärtinnen } von 8—11 Uhr.

Stellenvermittlung Charlottenburg:

Wittenbergplatz 4 } von 9—12 und
Kantstraße 69 } 3—7 Uhr.
Berlinerstr. 81

Stellenvermittlung Schöneberg:

Grunewaldstr. 19, geöffnet von 8—12 und
4—7 Uhr. Sonnabends nur vormittags.

Brandenburg a. H.

Vorsitzende: Frau Buch, Jahnsstr. 18.

Braunschweig.

Vorsitzende: Frau Wiermann, Schloßstr. 2 II.
Sprechzeit von 10—12 $\frac{1}{2}$ und 4—7 Uhr.
Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Wiermann.

Bremen.

Verbandsbüro: Hafenstr. 39 I.
Vorsitzende: Frau Harber.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
bei Frau Harber, Hafenstr. 39.

Breslau.

Vorsitzender: Richard Mirtag, Monhauptstr. 6.
Rechtsschutz und Auskunft: Fräulein Klerner,
Nicolaisstr. 18/19, geöffnet von 11—1 und
5 $\frac{1}{2}$ —7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Chemnitz.

Vorsitzende: Frau Wagner, Holbeinstr. 44.

Colmar im Elsaß.

Vorsitzender: Charles Schächtele, Catarinenstr. 36.

Danzig.

Vorsitzende: Fr. Meta Malikowski, Abeggasse 5 a.

Dresden.

Vorsitzende: Fräulein Fanny Walter, Hohestr. 54.
Kassiererin: Frau Weise, Umlandstraße 39.
Rechtsschutz und Auskunft: bei Frau Weise.

Essen a. Ruhr.

Vorsitzende: Frau Anna Winkler, N.-Mittenscheid,
Charlottenstr. 18. — Jeden 2. Sonntag im
Monat, nachmittags 5 Uhr Versammlung
und jeden Sonntag von 5 bis 7 Uhr nach-
mittags Auskunfterteilung und Treff-
punkt der Mitglieder im Sitzungszimmer,
Turnstraße 4, I. Etage.

Frankfurt a. M.

Verbandsbüro: Allerheiligenstr. 53, geöffnet von
3—7 Uhr.

Vorsitzende: Frau Rudolph.
Rechtsschutz und Auskunft: im Büro.

Halle a. S.

Verbandsbüro: Karlstr. 14.
Vorsitzende: Frau Klees.
Rechtsschutz, Auskunft und Stellenvermittlung:
im Büro, Karlstr. 14, geöffnet von 3—6 Uhr.

Hamburg.

Vorsitzende: Frau Luise Kähler.
Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellen-
vermittlung: Kurze Mühren 81, rechts, ge-
öffnet von 8—8 Uhr, Sonnabends bis 5 Uhr.

Hannover.

Vorsitzende: Frau Wozjewski.
Verbandsbüro, Rechtsschutz, Auskunft u. Stellen-
vermittlung: Luisenstr. 2, geöffnet von
9—1 und 4—7 Uhr. Donnerstag bis 10 Uhr.
Vom 1. Oktober ab: Rosenstr. 9 I.

Jena.

Vorsitzende: Frau Emilie Pufe, Teichgraben 2.

Karlsruhe.

Vorsitzender: Frau Brieger, Fasanenstr. 35.

Kiel.

Vorsitzende: Frau G. Deereberg, Herzog-Fried-
richstraße 90.

Leipzig.

Vorsitzende: Frau Auguste Hennig, Kirchstr. 89.
Stellenvermittlung: „Handelshof“, Grimmaische
Straße.

Lübeck.

Vorsitzende: Frau Beck, Meierstr. 43 a.
Kassiererin: Frau Warne, Rottwischstr. 8.

Lüneburg.

Vorsitzende: Frau Bogeley, Neue Sülze 4 a.

Magdeburg.

Rechtsschutz und Auskunft: Arbeitersekretariat,
Große Münzstr. 3.

Mannheim.

Vorsitzende: Frau Lina Kehl, F. 6, 14/15.
Rechtsschutz und Auskunft bei Frau Kehl.

Neumünster.

Vorsitzender: Herr W. Schneider, Fabrikstr. 32.

Nürnberg-Fürth.

Vorsitzende: Helene Grünberg.
Stellennachweis in Nürnberg, Marzplatz 8 (Haller-
tor). Geöffnet von 8—12 Uhr vormittags
und von 2—6 Uhr nachm. Telefon 8687.
Wohnung der Eintafelnerin: Frau Müller,
Amalienstraße 3 II (Johannis).
Auskunftsstelle in Nürnberg: Arbeiter-Sekreta-
riat, Breitegasse 25/27, geöffnet von 8—12
Uhr vormittags und 3—7 Uhr nachm. tags.
Auskunftsstelle in Fürth: Arbeiter-Sekretariat,
Hirschenstraße 24, geöffnet von 11—1 Uhr
vormittags und 5—7 Uhr nachmittags.

Reichenhall.

Vorsitzender: Herr Hausmann, Gewerkschafts-
verein.

Rüstringen I.

Vorsitzende: Frau Osterkamp, Störtebekerstr. 12.

Stuttgart.

Vorsitzende: Frau Fanny Vorhöfzer.
Rechtsschutz und Auskunft: Frau Fanny
Vorhöfzer, Notebühlstr. 91.
Stellenvermittlung: Städtisches Arbeitsamt,
Schmalestr. 11, geöffnet von 9—12 und
3—6 Uhr.

Weiskenfels.

Vorsitzende: Frau Emma Bach, Wiesenstr. 22.

Wiesbaden.

Vorsitzender: Eugen Dengel, Sedanstraße 5.
Rechtsschutz und Auskunft: Arbeiter-Sekretariat,
Wellrigstr. 41 I.

Zeis.

Vorsitzende: Frau Flemming, Steinsgraben 40.
Rechtsschutz und Auskunft: im Gewerkschafts-
haus, Weberstr. 1 a, bei Herrn Josef Windau.
Stellenvermittlung: Frau Flemming, Steins-
graben 40.

Eingegangene Druckschriften.

„Die Frau und die Gemeindepolitik.“ Von Clara Wehl. Preis 30 Pf.
„Kinderarbeit, Kinderchutz und Kinderkommission.“ Von Luise Zieg. Preis 50 Pf.
„Die Berufskrankheiten der Buchdrucker.“ Heft 31 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.
Sämtlich erschienen im Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW.

„Was die Sozialdemokraten sind und was sie wollen.“ Von Wilhelm Liebknecht. Preis 25 Pf. Verlag Albin Lange, Volksbuchhandlung, Chemnitz.

„Das Organisationsrecht der Arbeiter.“ Von R. A. Dr. Halpert. Preis 15 Pf. Verlag Demokratische Vereinigung.

„Das Land der Zukunft.“ Von Leo Kolisch. Preis 1 Mk. Ein Beitrag zur Jugendliteratur im Geiste der modernen Arbeiterbewegung. Mit einem Geleitwort von Paul Göhre. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht alle Veranstaltungen Eurer Ortsgruppe :: Bringt zu den Vorträgen sowie Vergnügungen stets Kolleginnen, Freundinnen und Bekannte mit! Werbt Mitglieder! Bezahlt regelmäßig Eure Beiträge! Meldet stets die neue Adresse!

Berlin Donnerstag, den 3. Oktober 1912, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitglieder - Vierteljahresversammlung
in den „Industrie-Festsälen“, Bentzstraße 20 I.
Tagesordnung: 1. Tätigkeits- und Kassenbericht. 2. Besprechung über unsere Agitation im nächsten Vierteljahr.
Einlaß nur gegen Vorzeigung von Mitglieds-karte oder Buch.

Sonntag, den 13. Oktober, in Halensee, in den „Wilmersdorfer Festsälen“, Johann-Georgstr. 19:

Große Versammlung.

Saalöffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.
Nach dem Vortrage:

Gemütliches Beisammensein.

Sonntag, den 20. Oktober, in den „Corona-Festsälen“, Kommandantenstr. 72 I:

Lichtbildervortrag:

„Eine Reise in die Schweiz“, mit Vorführung der Maggi-Werke.

Saalöffnung 6 Uhr. Beginn 7 Uhr.
Nach dem Vortrag:

Gemütliches Beisammensein.

Alles Nähere auf dem beiliegenden Flugblatt.

Bergedorf

Sonntag, den 6. Oktober 1912:

Drittes Stiftungsfest

bestehend in Festrede, Theateraufführung und Blumenpolonaise, im Lokale „Johns Gesellschaftshaus“, Wentorferstr. 15. — Anfang 7 Uhr. — Eintrittskarte für Herren 60 Pf., Damen frei.

Donnerstag, den 17. Oktober:

Mitglieder-Versammlung.

Zu jeder Veranstaltung sind Mitglieder, Freunde und Bekannte herzlich eingeladen.

Die Ortsverwaltung.

Braunschweig

Sonntag, den 13. Oktober 1912:

Ausflug nach dem Ölper Waldhaus.
Treffpunkt 4 Uhr nachmittags: Elektrische Ölper.

Donnerstag, den 17. Oktober, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitglieder - Versammlung

im Vereinslokal „Fürstehof“, Stobenstr. 9.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1912. 2. Bericht von der Gewerkschaftskonferenz. 3. Verschiedenes.

Die **Nähabende** beginnen Donnerstag, den 3. Oktober. — Zu allen Veranstaltungen erwartet zahlreichen Besuch.
Der Vorstand.

Breslau

Sonntag, den 6. Oktober 1912, nachmittags 5 Uhr:

Mitgliederversammlung

im Restaurant „Zwei Polaken“, Ursulinerstraße, Ecke Schmiedebriicke.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Frau Emma Behrens über: „Unsere Ferien“. 2. Diskussion.

Nachdem: **Gemütliches Beisammensein.**

Wir erlauben unsere Mitglieder, Freundinnen und Bekannte mitzubringen.
Der Vorstand.

Frankfurt a. M. Sonntag, d. 13. Oktbr., nachmittags 4 Uhr:

Kaffeekränzchen

im kleinen Saal des „Gewerkschaftshauses“.

Sonntag, den 3. November, nachm. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

mit Vortrag
im Kolleg 5 des „Gewerkschaftshauses“.

Voranzeige!

Am 24. November (Totensonntag):

Große Öffentliche Versammlung

im großen Saale des „Gewerkschaftshauses“.

Sonntag, den 8. Dezember:

Stiftungsfest.

Halle a. S. Mittwoch, den 16. Oktober, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Oeffentliche Versammlung

im Vereinslokal, Karlstr. 14.

Tagesordnung: 1. Vortrag von Frau Selinger-Berlin über: „Unsere Herrschaften“. 2. Diskussion.

Mittwoch, den 13. November 1912:

Mitglieder-Versammlung

Mittwoch, den 6. November, **Blumenarbeiten** für das am 14. Dezember stattfindende Tanzkränzchen. Erscheinen aller notwendig.

Hannover

Sonntag, den 6. Oktober 1912:

Kränzchen

im Saale des „Posthorn“, in Hannover- Linden, Deisterstraße.

Wir erwarten, daß unsere Kolleginnen nebst Angehörigen und Bekannten recht zahlreich erscheinen, um wiederum in unserem Mitgliederkreise einige schöne Stunden zu verbringen.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß unser Büro und Stellennachweis sich ab 1. Oktober 1912 **Rosenstraße 91** befinden und eruchen die Kolleginnen, die zum 1. Oktober ihre Stellung wechseln, ihre neue Adresse rechtzeitig bekanntzugeben.
J. A.: Antonie Meck.

Leipzig

Mittwoch, den 9. Oktober, abends 1 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Volkshaus“, Zeigerstr. 22.
Referentin: Frau Reimling.

Sonntag, den 20. Oktober, abends 8 Uhr:

Oeffentliche Versammlung

in Taucha, im Restaurant „Goldner Löwe“, am Markt. Die Leipziger Kolleginnen treffen sich Punkt 3 Uhr nachmittags an der Endstation Schwefelfeld der Elektrischen Bahn Nr. 2 und 5 rot. Nachzügler fahren ab Eilenburger Bahnhof, nachmittags 5¹⁰, 5⁴⁰, 6³⁰.

Sonntag, den 3. November, abends 6 Uhr:

Unterhaltungsabend.

Hamburg Donnerstag, d. 10. Oktbr., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

im „Gewerkschaftshaus“, Befenbinderhof 57, I.
Tagesordnung: 1. Vortrag über: „Kinderarbeit und deren Bekämpfung“. Referentin: Koll. Linchen Baumann. 2. Verschiedenes.

Sonntag, den 20. Oktober, abends 6 Uhr:

Gemütliches Beisammensein

in „Eidelbergs Gesellschaftshaus“, Al. Rosenstr. 16.

Sonntag, den 17. November, abends 8 Uhr:

6. Stiftungsfest.

Festrede: Frau Louise Zieg-Berlin.
Kolleginnen, sowohl zu der Versammlung wie zu den anderen Veranstaltungen erwarten wir zahlreichen Besuch.

Die Bergedorfer Kolleginnen laden uns zu ihrem am 6. Oktober bei Scheefe, Wendorfer Straße 15, stattfindenden 3. Stiftungsfest ein.

Die Ortsleitung.

Nürnberg - Fürth

Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

Dienstboten-Versammlung

in der „Goldenen Rose“, am Webersplatz.
Frä. Helene Grünberg spricht über:

Oktober-Weihnachtsentlassungen.

Freie Aussprache.

Donnerstag, den 3. Oktober **Nähabend** und Donnerstag, den 17. Oktober **Fortbildungsabend** im Vereinslokal „Blauer Pfau“, Neue Gasse 42.

Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

Herbstball

in der „Goldenen Rose“ am Webersplatz.

Voranzeige.

Sonntag, den 10. November:

Mitgliederversammlung

im „Blauen Pfau“, Neue Gasse 42.

Vortrag. Anschließend: Tanz.

Stuttgart

Sonntag, den 13. Oktober, nachmittags 4 Uhr:

Gemütliches Beisammensein mit Tanz
im „Gewerkschaftshaus“, Gßlingerstr. 19, Saal 12.

Sonntag, den 27. Oktober, nachmittags Punkt 4 Uhr, im gleichen Lokal und Saal:

Große Versammlung aller

Hausangestellten.

Vortrag von H. Fehring über: „Können die Verhältnisse im Dienstbotenberuf verbessert werden?“

Jedes Mitglied muß zu dieser Versammlung fleißig agitieren, damit der Besuch ein sehr guter wird. Handzettel gehen jedem Mitglied zu.

Unsere **Nähabende** finden statt am 9. und 23. Oktober. — Um zahlreiche Beteiligung aller Veranstaltungen ersucht
Der Vorstand.